

3 Ökologisierung eines kulturellen Feldes

Naturschutz und Landschaftsplanung nach dem Zweiten Weltkrieg

Aufgrund dieser Hybris der Landschaftsgestaltung mussten sie und der Naturschutz nach dem Zweiten Weltkrieg auf eine möglichst ideologiefreie, sachliche Basis gestellt werden, um dem demokratischen Erfordernis der Transparenz und Verhandelbarkeit politischer Entscheidungen gerecht werden zu können (vgl. ausführlich Körner 2001b, Kap. 3). Wollten beide unter demokratischen Verhältnissen politikfähig werden, war ihre Verwissenschaftlichung zu verstärken, weil nur so Planungsaussagen für den demokratischen Willensbildungsprozess *intersubjektiv nachvollziehbar* formuliert werden konnten. Da die Demokratie – im Gegensatz zum Feudalsystem – im Grundsatz aus versachlichter Herrschaft aller besteht, müssen alle Inhalte von Willensbildungsprozessen für jedermann, der sich in die entsprechenden Inhalte und Methoden eingearbeitet hat, zumindest prinzipiell nachvollziehbar dargestellt werden können. Für den Naturschutz im engeren Sinne verstärkte dieser Zwang sein schon vorhandenes naturwissenschaftliches Selbstverständnis. Auch die Landschaftsgestaltung musste diese Entwicklung vorantreiben und *maßgebliche*, nämlich gerade die künstlerisch-gestalterischen Anteile ihres Selbstverständnisses eliminieren. Diese galten nun als subjektiv und irrational, ab den 1970er Jahren dann zusätzlich auch noch als elitär. Dadurch verstärkte sich die schon im Nationalsozialismus angelegte funktional-ökologische Orientierung Fachs. Natur galt zunehmend als Naturhaushalt, als ganzheitliches Ensemble von Ökosystemen und als materielle Ressource menschlicher Nutzungen.

Diese Neuorientierung nach dem Krieg bewirkte eine *Verschiebung der Aufgabenfelder* von Landschaftsgestaltung. Es entstand über eine Neuinterpretation der Landespflege die moderne Landschaftsplanung. Landespflege wurde im Zuge dessen als Begriff zunehmend ungebräuchlich, hielt sich aber z.B. in Bayern noch recht lange. Von der konkret gestalterischen Praxis ging man über zu einer rechtlich normierten und instrumentell operationalisierten Einflussnahme auf die Landnutzung mittels Landschafts- und Grünordnungsplänen und zur Ausweisung von Schutzgebieten vor allem auch für die Erholung. Besonders Buchwald

trieb diese Entwicklung in den 1950er und 1960er Jahren voran. Die entsprechende Planungsauffassung wurde im Handbuch für Landschaftspflege und Naturschutz kanonisiert, das lange Zeit als Lehrbuch der Landespflege anerkannt war (vgl. Buchwald und Engelhardt 1968/69). Allerdings wird bei aller Versachlichung Buchwalds Einbettung in die konservative Zivilisationskritik des ehemaligen Heimatschutzes deutlich, wenn er nicht nur die medizinisch-hygienisch ungesunden Lebensverhältnisse in der Industriegesellschaft (Wasser- und Luftverschmutzung, Lärm, Stress) kritisiert, sondern auch den modernen Verlust an sinnstiftenden Ordnungen, wie die Einbettung in die Rhythmen der Natur (Tag-und-Nacht-Wechsel, Jahreszeiten) sowie in ›organische‹ gesellschaftliche Ordnungen, d.h. in die dörfliche und familiäre Lebensgemeinschaft. Dieser Sinnkontext wird jetzt aber aufgrund der notwendig gewordenen Ökologisierung im Gegensatz zum alten Heimat- und Naturschutz vorrangig ›materialistisch‹-biologisch begründet: Nicht mehr das Heimatgefühl als ideelle Einstellung gilt als Grundlage einer kulturell-politischen Wende, sondern das *intakte Funktionieren des menschlichen Organismus* und des *Naturhaushaltes* als Basis allen Lebens und aller Kultur. Der Einzelne soll bei der Erholung in der Natur zum einen wieder ein Gespür für die »Ordnungsprinzipien des Lebens« (Buchwald 1956, 60) entwickeln und zum anderen wieder gesund im Sinne einer körperlichen und seelischen Regeneration werden. Die Gesellschaft soll hingegen ›gesund‹, indem die Nutzung der Natur mittels Landschafts- und Grünordnungsplänen an die Tragfähigkeit des Naturhaushaltes *angepasst* wird. Auch hier fungiert die Kulturlandschaft als Leitbild einer intakten Landschaft, weil vorausgesetzt wird, dass sie – wegen der in ihr vorhandenen Einheit von Kultur und Natur, die sich im Landschaftsbild ausdrückt – über einen harmonisch funktionierenden und damit intakten Naturhaushalt verfügt. Die Wiederherstellung zerstörter Landschaften hat sich an diesem Leitbild zu orientieren; von Wildnis war noch keine große Rede. Die Reste urtümlicher Natur sollen allerdings, wie schon im Naturschutz im engeren Sinne vorgesehen, in Schutzgebieten bewahrt und für die Erholung genutzt werden.

Die weitere Modernisierung der Landespflege als Entwicklung der modernen Landschaftsplanung ab den 1970er Jahren bestand in ihrer konsequenten instrumentellen Ausrichtung. Diese sollte sich an den Prinzipien der genauen Definitionen der gesellschaftlichen, in letzter Konsequenz ökonomischen Nutzeninteressen, der Erfassung der auf die jeweiligen Nutzungen bezogenen Funktionen des Naturhaushaltes und der exakten Quantifizierung der Landschaftsbewertungen orientieren, um so die intuitiven Elemente des Bewertens beim Planen zu eliminieren. Das grundlegende Menschenbild der Planung bildete der *Homo oeconomicus*, der jederzeit ökonomisch denkende und handelnde Mensch, der zweckrational seinen individuellen Nutzen optimiert. Die Entwicklung der Planung bestand jetzt darin, ihre strategisch-instrumentelle Durchsetzungsfähigkeit im politisch-administrati-

ven System zu optimieren, sodass sich jenes Planungsverständnis durchsetzte, das eingangs unter Bezug auf Erz beschrieben wurde.¹

Die funktional-nutzenbezogene Perspektive wurde auch auf die ästhetisch-kulturelle Dimension der Landschaftserfahrung bezogen, also auf jene Dimension, die man bislang nur durch intuitive Einfühlung zu erfassen können glaubte. Die kulturelle und gestalterische Ausrichtung des Naturschutzes im weiteren Sinne auf eine Weiterentwicklung von Heimat wurde nun durch die *Freizeit- und Erholungsplanung* ersetzt. Erholung thematisiert das Erleben der sinnhaften landschaftlichen Eigenart und Vielfalt im Rahmen eines persönlichen und gesellschaftlichen, letztlich ökonomischen Nutzenkalküls. Ziel war die Regeneration der Arbeitskraft. Methodisch fand dies Ausdruck in der Einführung der *Nutzwertanalyse* in die Erholungsplanung (vgl. Kiemstedt 1967; dazu ausführlich Körner 2001b, Kap. 4).

Die allgemeine Basis der Verwissenschaftlichung wurde sowohl in der Landschaftspflege als auch im Naturschutz im engeren Sinne vorrangig in der Ökologie gesehen, von der man sich universell gültige und gesetzesförmige Aussagen über die Tragfähigkeit des Naturhaushaltes und die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme erhoffte. Der Naturschutz entwickelte sich zunehmend zum *Arten- und Biotopschutz*, obwohl es auch weiterhin noch Veröffentlichungen zum Heimatschutz gab (vgl. Hellmich 1953; Heringer 1980) und in der Übergangszeit die Begriffe Heimat und Kultur noch eine metaphorische Rolle spielten (vgl. Schoenichen 1951). Der Arten- und Biotopschutz verbindet eine biologische Ausrichtung, den Bezug auf Arten, mit einer räumlichen Perspektive, den Lebensorten, d.h. den Biotopen. Die physiognomisch-geografische, also die landschaftliche Orientierung des Naturschutzes wurde so erhalten, und das Aufgabenverständnis des Naturschutzes *im engeren Sinne* prägend für die allgemeine Naturschutzmentalität. Da kulturelle Sinnorientierung nun als irrational, weil als subjektiv galt, wurde Naturschutz immer weniger als Gestaltungsaufgabe (Naturschutz im weiteren Sinne), sondern zunehmend als Aufgabe für Naturwissenschaftler verstanden. Wenn nicht rein mit Nutzen argumentiert wurde, was selten der Fall war – wurde ›Kultur‹ durch ›Ökologie‹ als Werthorizont ersetzt, wobei Probleme entstehen mussten, denn aus der Ökologie kann man keine Werte beziehen. Der praktische Naturschutz wurde zunehmend zum Arten- und Biotopschutz, wobei das *nicht als eine Beschränkung des Naturschutzes auf seine engeren Aufgabengebiete* aufgefasst wurde, wie man zunächst meinen könnte, sondern sogar als eine Erweiterung. Denn er gilt jetzt als *umfassender Schutz der Ökosysteme und des Naturhaushaltes*:

»Die klassische ›Reservats-Strategie‹ (Flächensicherung durch Schutzgebiete) und der ›elitäre Artenschutz‹ (Beschränkung auf wenige besonders gefährdete Tier-

1 Vgl. Kap. 1.4.2.

und Pflanzenarten) wurde durch einen ›ganzheitlichen Naturschutz‹ auf ökologischer Grundlage abgelöst. Es entstand der Anspruch auf einen flächendeckenden Biotopschutz und Erhaltung der gesamten Fauna und Flora an allen ihren natürlichen Standorten (einschließlich einer Förderung an degradierten und verarmten Standorten) im Sinne eines umfassenden Ökosystemschanutzes.« (Erz 1987, 310)

Unter *Ökosystemen* werden – wie wir das im Kontext des organozistischen Ökologiebegriffs schon kennen gelernt haben – *Raumganzhelten* mit einer *charakteristischen Gestalt* und einem *typischen Arteninventar*, also letztlich Biotope verstanden. Dieser physiognomisch aufgefasste Ökosystembegriff stellt zunächst den Schlüssel für die Lösung aller Legitimationsprobleme des Naturschutzes dar: Er gewährleistet bei aller Notwendigkeit zur Neuorientierung den *Anschluss an die Naturschutztradition* und er bietet die Möglichkeit, diese *als modernes Wissenschaftsprogramm*, das *überlebensnotwendige Gesetzmäßigkeiten* erforscht, zu reformulieren. Die Frage nach dem kulturellen Sinn, dem gefolgt wird, hat sich damit scheinbar erledigt.

Die Darstellung des Naturschutzes im engeren Sinne als ›eigentlicher‹, d.h. als wissenschaftlich fundierter, ›ganzheitlicher‹ war so erfolgreich, dass er in der öffentlichen Wahrnehmung und auch in der eigenen Theorie oft mit Arten- und Biotopschutz gleichgesetzt wird. Die kulturelle Thematik des Naturschutzes wird zwar verdrängt, sie bleibt aber weiterhin als *uneingestandene Bewertungsgrundlage* hochgradig wirksam; sie *muss* auch wirksam bleiben, weil eben die Ökologie keine Werte liefert, man aber ein Wertsystem benötigt, aus dem man seine Handlungsmaßstäbe bezieht. Dennoch entsteht der Anschein, dass ökologische Theorien unumgängliche Wertmaßstäbe zur Verfügung stellen, wie etwa die Diversitäts-Stabilitäts-Hypothese. Deren unverminderte Konjunktur liegt vor allem daran, dass sie als Theorie bestimmte Werte spiegelt und in der *Verbindung von räumlicher und biotischer Vielfalt eine stabile Ordnung der Welt* zu versprechen scheint. Ganz ähnlich verhält es sich mit der Monoklimaxtheorie. Dieses Interesse an Stabilität resultiert daraus, dass der Naturschutz in Opposition zur Modernisierung der Welt entstanden ist und daher schlecht für bedingungslose Flexibilität eintreten kann, obwohl es auch eine derartige Position gibt – allerdings nicht als Mehrheitsmeinung.² Da nun diese Wertschätzung einer mit Eigenart versehenen Vielfalt nicht mehr wie noch bei Schoenichen allein auf einige denkmalschützerisch interessante Gebiete, sondern im Zuge der Verwissenschaftlichung als universelles Kriterium letztlich auf alle Räume bezogen und zusätzlich mit dem Wert funktionaler Intaktheit gekoppelt wird, entsteht ein hochgradig prekärer Begründungskomplex. Denn diese weltanschaulich bedingte Wertschätzung lässt sich naturwissenschaftlich nicht durchgängig begründen. Bei aller Plausibilität der Diversitäts-Stabilitäts-Hypothese entsteht ein *Glaubwürdigkeitsproblem* des wissenschaftlichen Naturschutzes, das vor allem auch deshalb Kon-

2 Vgl. das folgende Kapitel.

flikte produziert, weil dieser mit einem Naturschutzverständnis im engeren Sinne einhergeht. Die damit verbundene Wertschätzung möglichst unangetasteter Natur und das daraus folgende Konservierungsziel muss in der Öffentlichkeit zwangsläufig das Gefühl wecken, der Mensch sei lediglich eine Störgröße, sodass letztlich ›Naturschutz *gegen den Menschen*‹ betrieben werde. Den Naturschützern ist das aber gewöhnlich völlig unverständlich, sind sie doch der Auffassung, Natur als Existenzgrundlage auch für den Menschen zu schützen.

Die umfassenden Geltungsansprüche des Naturschutzes im engeren Sinne als konservierender und restriktiver, da menschliche Nutzungen tendenziell ausschließender Ansatz ruht jedoch – wie angedeutet – auf tönernen Füßen. Erstens ist die unmittelbare Identifikation des Arten- und Biotopschutzes als Schutz der Artenvielfalt mit der Erhaltung der Stabilität der Ökosysteme und des Naturhaushaltes *ökologietheoretisch* nicht aufrecht zu erhalten (vgl. Potthast 1999, 64–70; unter Bezug auf Trepl 1995). Zweitens ist der Arten- und Biotopschutz eminent von kulturellen Vorlieben geprägt und zwar auf zweierlei Art: Zum einen wurden jene urtümlichen Landschaftsbestandteile überwiegend durch historische Nutzungen geschaffen. Dabei sind pikanterweise die degradierten und verarmten, für den Naturschutz besonders interessanten Standorte (Heiden, Trockenrasen und Hutewälder), letztlich durch eine Art *Raubbau* entstanden, nämlich durch Unterbrechung der natürlichen Regeneration (Wiederverwaldung) und durch Nährstoffentzug sowie mangelnde Kompensation durch Düngung, weil Dünger, vor allem Mist, vor der Entwicklung des Kunstdüngers knapp war und vorzugsweise auf den Feldern ausgebracht wurde (vgl. dazu Hülbusch 1999). Insofern kam es innerhalb der Landschaften zu einem Nährstofftransfer. Zum anderen schätzt man Eigenart und Vielfalt, sodass jene Landschaftsbestandteile als besonders charakteristische zu Ikonen des Naturschutzes werden konnten. Ihre besondere Artenausstattung erklärt sich dann damit, dass sie z.B. Weideunkräuter sind, wie bitter schmeckende Orchideen oder wie der für das Bild der Heide unverzichtbare Wacholder. Dennoch gelten diese Landschaftselemente, wie wir mit Schoenichen gesehen haben, als Ausdruck harmonischer Landschaftskultur, weil sie mit ihrem Charakter intakte Unverfälschtheit symbolisieren. Sie sind nicht beliebig, denn sie sind in einem immer wieder anderen regionalen Wechselspiel aus Naturraum und Nutzungen entstanden. Insofern er Spuren historischer Landnutzungen schützt, geht auch der heutige Arten- und Biotopschutz *maßgeblich* von kulturellen Wertmaßstäben aus, die er aber nicht transparent macht. Stattdessen wird der Eindruck erweckt, es würde sich um, z.B. mit Hilfe der Vegetationskunde bestimmbare, unersetzliche biologische Potenziale handeln. Die verdrängte kulturelle Ebene des Naturschutzes wäre hingegen grundsätzlich – wie wir bei Schoenichen gesehen haben – als eine Art Denkmalschutz und als architektonisch orientierte Landschaftsgestaltung zu thematisieren. Da aber Gestaltung nach dem Krieg diskreditiert war, konnte sich die Selbsttäu-

schung des Naturschutzes, er sei eine rein ökologische Aufgabe, nachhaltig festsetzen.

Die *Landschaftsarchitektur* hielt im Gegensatz zum Naturschutz weiter an der künstlerisch geleiteten funktionalistischen Konzeption der Landschaftsgestaltung fest. Sie wurde anfänglich vorwiegend durch Mattern in Abgrenzung zur Verwissenschaftlichung und zum Naturschutz im engeren Sinne vertreten. Mattern bezeichnete den Naturschutz als unschöpferisch und lebensfern und formulierte eine Kritik, die auch heute wieder gegenüber dem Arten- und Biotopschutz laut wird. Diesem wird, wie wir gesehen haben, eine Auffassung moderner Kulturlandschaft im Sinne einer gebauten und modern gestalteten Wohnlandschaft entgegengehalten (vgl. ausführlich Körner 2001b, Kap. 3.5). Schoenichen bezeichnete Matterns Auffassungen hingegen als »geradezu groteske Entstellung der Ziele und Aufgaben des Naturschutzes« (Schoenichen 1951, 34), übersieht jedoch, dass es Mattern, obwohl er das so explizit nicht sagt, um die moderne Weiterentwicklung der Landschaftsgestaltung geht, die in der Tradition des *Naturschutzes im weiteren Sinne* steht. Den konservierenden Naturschutz im engeren Sinne bezeichnete Mattern demgegenüber als eine »tote« Angelegenheit.³ Die Landschaftsgestaltung wurde, wie sich bei Rudorff und Schultze-Naumburg gezeigt hat, als integraler Bestandteil der Baukultur aufgefasst. Die Landschaftsarchitektur, die sich heute für diese baukulturelle Aufgabe verantwortlich fühlt, führte über Jahrzehnte hinweg ein eher marginales Dasein, weil sie aus den genannten Gründen als subjektiv und elitär angesehen wurde. Die ökologisierte Landespflege setzte sich dagegen im Zuge des Umweltprogramms der Bundesregierung von 1971 institutionell durch, wobei der Arten- und Biotopschutz rechtlich normiert wurde (vgl. Erz 1987).

Die in der Landschaftsplanung erhoffte Zweckrationalität war jedoch nicht zu verwirklichen. Sowohl in der Landschaftsplanung allgemein als auch in der Erholungsplanung im Speziellen konnten trotz allem *intuitive Momente* des Bewertens nicht vermieden werden. Das war sowohl bei der Problembestimmung, der Auswahl von Indikatoren, der Antizipation möglicher Problemfälle, der Auswertung von Kartenmaterial als auch besonders bei der Bestimmung erholungswirksamer Landschaftselemente der Fall (vgl. ausführlich Eckebrecht 1996, Körner 2001b, Kap. 3). Dieser intuitive Gehalt des Planens und Bewertens von Natur wurde von der Landschaftsplanung jedoch nie transparent gemacht und systematisch aufgearbeitet.

Eine gewisse Ausnahme bildet die Planungstheorie Bechmanns, der die gesellschaftliche Prägung der Planung und die Notwendigkeit, diese gesellschaftliche Einbindung zu reflektieren, um gesellschaftliche Veränderungsprozesse anstoßen zu können, systematisch nachgewiesen hat. Diese Theorie führt aber nicht inhaltlich aus, wie mit Bewertungsproblemen und mit der Anwendung kultureller Wertkontexte in der Planung umgegangen werden kann. Dazu müsste gezeigt

3 Vgl. zum Kontext Kap. 4.

werden, wie der Landschaftsbegriff mit seinen symbolischen Dimensionen thematisiert und in der Planungspraxis bearbeitet werden kann. Der traditionelle Weg, Werte auszudrücken und auch zu bearbeiten, besteht zum einen in konkreter Gestaltung. Da Bechmann eine Theorie strategisch-instrumenteller Planung entwirft, die sich auf die Ressourcen und Durchsetzungsmöglichkeiten von Planung im politisch-administrativen Raum bezieht, wird die Landschaftsgestaltung aber von ihm nicht behandelt (vgl. Bechmann 1981). Zum anderen können Werte dann, wenn die Planungspraxis nicht allein die bauliche Objektplanung, sondern auch die politischen Entscheidungsprozesse umfasst, wie dies von Bechmann dargelegt wird, in *diskursiven Verfahren* thematisiert werden. Sie müssten sich in diesem Fall – wissenschaftstheoretisch gesehen – auf ein *hermeneutisches Vorgehen* bei der Interpretation von Sinnkontexten stützen, wenn sie rational, d.h. nachvollziehbar bearbeitet werden sollen. Auch diese Möglichkeit wird von Bechmann aufgrund der instrumentellen Logik seiner Theorie, die die Behandlung von Sinnfragen negieren muss, ausgeschlossen. In der Konsequenz ist dieser Ansatz blind dafür, wie bereits schon die *Sachebene* (der naturwissenschaftlichen ›Fakten‹), die über verschiedene Theorien erfasst werden soll, über kulturelle Sinnzusammenhänge und politische Philosophien konstituiert wird. Denn es hat sich gezeigt, dass auch ökologische Theorien nicht wertfrei sind, *obwohl* sich die Ökologie als wertfreie Naturwissenschaft versteht und die Validitäts- und Reputationskriterien ihrer Forschung nach diesem Ideal ausgerichtet sind.

Zunächst soll aber der Arten- und Biotopschutz weiter behandelt und an der Diskussion über die Rolle fremder Arten demonstriert werden, wie bestimmte Werte auch den sich als wissenschaftlich verstehenden Naturschutz prägen. Hier zeigt sich ferner, dass das Heimatthema, obwohl es als nicht ökologisches keine offiziell anerkannte Argumentationsebene darstellt, weiterhin eminent das Bewertungsmuster im Naturschutz mitbestimmt. Dazu wird eine Diskussion aufgegriffen, in der diese Problematik nahezu idealtypisch zum Ausdruck kommt. So wird u.a. ein organisistisches Naturverständnis angewendet, das mit einer konservativen politischen Philosophie verbunden ist und auf der Heimatlichkeit eines bestimmten Artenspektrums in einem landschaftlichen Raum besteht. Dieses Verständnis entspricht der gängigen Naturschutzauffassung. Da auch das konservative Naturschutzverständnis trotz allem grundsätzlich einen Entwicklungsaspekt beinhaltet, traditionell durch die Landschaftsgestaltung repräsentiert, werden fremde Arten akzeptiert, wenn sie sukzessive von selbst aus benachbarten Räumen einwandern, um sich *aktiv* zu ›verwurzeln‹, statt durch den weltweiten Verkehr *passiv* eingeschleppt zu werden. Diese Akzeptanz eines Artenwandels unter bestimmten Bedingungen ist notwendig, weil die Natur als evolutionäres Prinzip verstanden wird und damit bei aller Sehnsucht nach Stabilität nicht statisch sein kann. Einwanderung ist dann wie die Gewinnung neuen Lebensraums durch den Menschen ein kulturell produktiver Prozess. Er leistet somit einen ›schöpferi-

schen« Beitrag zur Ausdifferenzierung der vorhandenen typischen Vielfalt und zur Ausschöpfung der vorhandenen Potenziale, also zu einer ›organischen« Entwicklung. Auf dieser Basis bleibt die Heimatlichkeit der Landschaft gewahrt und die Artenvielfalt wird nicht zu einem beliebigen Chaos. Damit hat das Heimatthema mit seinem Entwicklungsaspekt, d.h. mit dem Thema räumlicher Expansion und kultureller Integration, eine Art Reservat in einer ›ökologisch« konnotierten und anerkannten Diskussion gefunden.

Eine Auseinandersetzung mit der Debatte in der Invasionsbiologie findet sich u.a. bei Franz Rebele. Dieser weist zwar nach, dass Vorurteile dieser Debatte prägen, geht aber nicht, wie das folgende Kapitel, genauer auf deren weltanschaulich formierten, d.h. kulturellen und politischen Hintergründe ein (vgl. Rebele 2017; allgemein Kowarik 2003; 2010). Darüber hinaus soll gezeigt werden, wie in Auseinandersetzung mit dem herkömmlichen organizistischen Denken eine neue Naturschutzposition, nämlich eine *individualistische*, formuliert wird. Diese ist in die dem Konservatismus konträre liberale politische Philosophie eingebettet und die Voraussetzung dafür, Naturschutz grundsätzlich neu denken zu können. Die Abqualifizierung von Heimat und auch Landschaft als irrationale Kategorien, die nicht ökologisch begründbar sind, wird durch die individualistische Position verschärft, obwohl auch sie nicht so sachlich-wertfrei ist und sein kann, wie sie suggeriert. Da mit dem Begriff Heimat die nicht ausschließlich utilitaristische Argumentationsebene des Naturschutzes bezeichnet wird, bedeutet das einen Verlust, der in letzter Konsequenz die Tendenz eines technokratischen Naturschutzes stärkt. Und da jedoch in der individualistischen Position die Liebe zur Artenvielfalt ebenfalls eine bedeutende Rolle spielt, auch wenn sie anders ausgelegt wird als im konservativen Verständnis, stellt sich die Frage einer kulturellen Begründung als Basis der Gestaltung einer ›neuen Heimat« erneut.

Zunächst soll die Diskussion über die fremden Arten zusammenfassend dargestellt werden. Die hierbei deutlich werdenden kulturellen Implikationen des Artenschutzes werden dann in einem Kapitel über den Arten- und Biotopschutz noch einmal auf einer allgemeineren Ebene wieder aufgegriffen.

3.1 Die Diskussion über die fremden Arten⁴

Wie erwartet, ist die Diskussion über die fremden Arten umso wichtiger, als hier nicht nur der mittlerweile unterschwellige Kultur- und Heimatbegriff des konservativen Naturschutzes in seltener Prägnanz auf den Punkt gebracht, sondern im Gegensatz dazu erstmals im deutschen Naturschutz eine liberale Gegenposition

4 Das folgende Kapitel ist eine Zusammenfassung von Körner (2000), ebenfalls in gekürzter Form vgl. Körner (2024).

formuliert wird (vgl. zum individualistischen Ansatz in der Ökologie Trepl 1987, 154–158). Diese, auf dem individualistischen Ansatz in der Ökologie basierende Position ist aber weit davon entfernt, allgemein anerkannt zu werden. Zwar liegt die Debatte zwischen Rüdiger Disko (1996; 1997) und Josef Reichholf (1996; 1997) über die fremden Arten schon länger zurück, sie ist aber zudem insofern besonders aufschlussreich, als die Auseinandersetzung mit dem Fremden als Teil eines modernen Heimatbegriffs betrachtet wird (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 1990). In ihrem Zentrum steht somit letztlich die Frage, wie offen die eigene Kultur ist und wie sehr sich die Heimat verändern darf, obwohl beide Protagonisten suggerieren, es handele sich um eine rein ökologische, also naturwissenschaftliche Problematik. Die kritische Untersuchung der hier benannten Werte ist daher im Hinblick auf den Objektivitätsanspruch des Naturschutzes, gleich welcher Ausrichtung, bedeutsam, zumal Reichholf in seinem Vorwort zur deutschen Ausgabe von Fred Pearce (2016) wieder auf Bezug die damalige Auseinandersetzung nimmt. Zwar wird mit der Untersuchung dieser Debatte nur ein sehr kleiner Ausschnitt aus der gesamten Neobiota-Diskussion dargestellt (vgl. als Überblick Kowarik und Starfinger 2002; auch Kowarik 2003; 2010), aber selten wurde die weltanschaulich geprägte, oft pauschale Ablehnung fremder Arten und alternativ die von ihnen ausgehende Faszination mit ihren jeweiligen politischen Kontexten so deutlich, wie damals. Es verwundert nicht, dass es seinerzeit beide Positionen auch in ein Massenmedium geschafft haben (vgl. Der Spiegel 1999) und auch heute noch taucht hier die Neobiota-problematik auf, ohne dass sich an den zentralen Begründungsstrukturen etwas geändert hätte, auch wenn der Eindruck erweckt wird, erst jetzt bekomme diese Diskussion durch die Erfolge der AfD auch eine politische Dimension (vgl. Süddeutsche Zeitung 2024, 58). Die wesentlichen Argumente der damaligen Debatte sind folgende:

1. *Schaden für die Ökosysteme*: Disko nennt als Hauptargument gegen fremde Arten den durch sie entstehenden Schaden für die heimischen Ökosysteme, so die Wirkung des Marderhundes auf die Vogelwelt, oder die des Riesenbärenklaus, der andere Pflanzenarten verdränge und beim Menschen Hautverbrennungen hervorrufe. Ebenso werden die dominanten Arten Indisches Springkraut und Japanknöterich genannt. Diese Probleme werden von Reichholf entweder bestritten oder relativiert, indem beispielsweise darauf hingewiesen wird, dass durch keine wissenschaftliche Untersuchung der Schaden durch den Marderhund belegt sei. Es gebe ebenso unzählige ehemals fremde Arten, die sich problemlos integriert hätten, wie die Türkentaube oder der Girlitz. Ohnehin sei es eine Frage des *Zeitmaßstabes*, um eine Art zur fremden zu erklären, denn die Feldlerche, die zweifellos als heimisch angesehen werde, sei erst mit der Rodung der mitteleuropäischen Wälder eingewandert.

2. *Wirtschaftliche Schäden*: Ferner weist Reichholf darauf hin, dass die Schäden, die fremde Arten anrichten, weniger ökosystemar relevant seien, weil sich i.d.R. lediglich die Artenkombination ändere. Im Wesentlichen handele es sich um wirtschaftliche Schäden, wie etwa die Zerstörung von Dämmen durch die Bisamratte.
3. *Eingeschleppte versus eingewanderte Arten*: Gegen das Argument, dass sich in der Vergangenheit zahlreiche Tiere und Pflanzen integriert hätten, führt Disko die Unterscheidung zwischen *eingeschleppten* und *von selbst eingewanderten* ins Feld. Die eingeschleppten Arten würden objektiv Schaden anrichten, wie der Japanknöterich, der ganze Bachufer überwuchere; zumindest seien sie problematisch.
4. *Landschaftsbild*: Die Unterscheidung zwischen den von selbst eingewanderten und eingeschleppten Arten wird von Reichholf nicht akzeptiert. Disko störe an dem Knöterich letztlich nur das Bild, d.h., dass er so massiv in der Landschaft in Erscheinung trete. Ökologisch gesehen sei er aber ein hervorragender Schutz für Kleinvögel und Mäuse. Zudem sei ein Bestand aus heimischem Rohrglanzgras an einem Bachufer oder aus Silberweiden in sedimentreichen Alpenflüssen ebenso monoton. Damit wird von Reichholf die Frage, ob eine Art allein deshalb als schädlich anzusehen ist, weil sie in Mitteleuropa ursprünglich nicht vorkam und jetzt Dominanzbestände bildet, letztlich auf eine subjektive und damit irrationale *Geschmacksfrage* reduziert.
5. *Die Relevanz des geografischen Raumes*: Es ist unbestritten, dass beispielsweise Arten ozeanischer Inseln durch verwilderte Haustiere oder durch Ratten ausgerottet wurden. Daher behandelt der Streit weiter die Frage, ob dergleichen auch *für andere Kontinente* wie Australien oder Amerika feststellbar ist. Denn nach Disko gibt es keine schädlichen Arten an sich, sie seien lediglich am *falschen Ort* von Übel. Das bedeutet für ihn vor allem, dass sich überall die gleichen *Allerweltsarten* ausbreiten. Auch hier behauptet Reichholf, etwas Derartiges könne pauschal nicht behauptet werden.
6. *Ideologievorwurf*: An dieser Stelle dreht sich die Diskussion im Kreis, weil ein empirisches Beispiel einer schädlichen oder unschädlichen Art immer durch ein gegenteiliges konterkariert werden kann. Zudem zeigt die Zusammenfassung der Argumente, dass es sich vor allem auch um einen Streit über Bewertungsmaßstäbe handelt, die *immer* einen kulturellen und politischen Kontext haben. Darauf reagieren die Kontrahenten, indem sie die Argumentationsebene wechseln und dem Gegner vorwerfen, nicht ökologisch, also naturwissenschaftlich und sachlich, sondern ideologisch zu argumentieren. So bezeichnet Reichholf die Trennung in heimische und fremde Arten als Ausdruck »der Denkweise des Dritten Reichs« (Der Spiegel 1999, 139). Allein die Menschen würden bestimmen, an welchem Ort welche Art angemessen sei. Der Maßstab bestimme sich dabei nicht allein aufgrund vorausgesetzter landschaftlicher Idealbilder, sondern

auch aufgrund einer wissenschaftlich nicht mehr respektablen *organizistischen* Auffassung von Ökologie. Man fasse Ökosysteme als Superorganismen auf und unterschätze bei der Klage um das Artensterben oft die Anpassungsfähigkeit der Einzelorganismen. Disko wirft seinerseits Reichholf vor, selbst eine Ideologie, nämlich eine *darwinistische* und *relativistische*, zu vertreten, bei der es allein auf das Recht des Stärkeren ankomme. Denn es werde ausschließlich die Anpassungs- und Durchsetzungsfähigkeit fremder Arten positiv bewertet. Letztlich sei dann keinerlei Bewertung von Umweltzuständen möglich, was sich für Disko ad absurdum führt, wenn man bedenke, dass selbst auf einer Leiche Bakterien leben würden, oder es auch nach einem Atomkrieg noch Leben gebe. Daraus folgert Disko, dass die ›schwachen‹ heimischen vor den ›aggressiven‹ fremden Arten geschützt werden müssten.

7. Fasst man die Diskussion zusammen, dann lässt sich feststellen, dass sie sich im Kern darum dreht, was unter *Ökosystemen* verstanden wird. Diese werden aber nicht allein als funktionale Objekte gesehen, sondern als *Identitätszusammenhang*. Daraus folgt die Frage, ob sie Eigenart haben und wenn ja, welche, und ob man in der Ökologie und im Naturschutz *werten* darf oder nicht. Gestritten wird demnach um die ›richtigen‹ Werte im Naturschutz. Die Diskussion zeigt, dass die grundsätzlichen Werthaltungen auf basale Weltbilder zurückgeführt werden können. Diese haben eine politische Dimension: Die organizistische Auffassung von Ökologie und Naturschutz (Disko) ist in ein konservatives Weltbild eingebunden, die individualistische (Reichholf) in ein liberal-progressives.

3.1.1 Das konservative Naturbild

Im konservativen Weltbild steht, es wurde mehrfach angesprochen, im Zentrum der Vorstellung einer sinnvollen Ordnung der Welt der Begriff der *Eigenart*. Bezogen auf den einzelnen Menschen heißt Eigenart, dass seine Persönlichkeit zentral ist. Diese kann sich aber erst entfalten, wenn der Einzelne seine ihm vorgegebenen Bindungen wie Religion, Volk, Tradition, dörfliche Lebensgemeinschaft und Familie annimmt und ausfüllt. ›Wahre‹ Freiheit ereignet sich in der Bindung und gleichzeitig entsteht so mit Eigenart ausgezeichnete Kultur (vgl. zum Konservatismus allgemein Eisel 1982; 1992; Grebing 1969; Schumann 1984; Greiffenhagen 1986). Seit den Anfängen des deutschen Naturschutzes im Heimatschutz ist man der Auffassung, dass sich die Eigenart der Kultur, die auf die Eigenarten regionaler Natur Rücksicht nimmt, in der Landschaft bildhaft ausdrückt. Die Landschaft ist daher das Symbol einer historisch entstandenen, quasi-evolutionären *Totalität von Kultur und Natur*, die immer durch eine spezifische Individualität gekennzeichnet ist. Aus ihr leitet Disko ab, ob eine Art in einen Raum passt, oder nicht.

Die aus diesem Weltbild folgende Naturkonzeption ist die organizistische Ökosystemtheorie. Sie besagt, dass sich alle Mitglieder einer Lebensgemeinschaft nicht etwa in einem Konkurrenzkampf um Ressourcen befinden, sondern in einer harmonischen und hoch integrierten, sich wechselseitig bedingenden und deshalb unteilbaren Gemeinschaft leben. Bei Pflanzen sind diese Gemeinschaften gekennzeichnet durch so genannte Charakterarten. Da die Gemeinschaft ein eigenes ›Wesen‹ ist, gilt sie als eine Art Überindividuum und als ein ganzheitlicher Superorganismus: »Das Studium der Vegetationsentwicklung beruht notwendigerweise auf der Annahme, dass die *unit* bzw. *climax formation* ein organisches Wesen ist. Die *formation* entsteht, wächst und stirbt als Organismus.« (Clements zit. n. Trepl 1987, 146)

Die Idee der Landschaft wiederum, die Reichholf als irrational abtut, entstand als ästhetische Kategorie und als Thema der Malerei mit Beginn der Neuzeit, als die Menschen aus der unmittelbaren Abhängigkeit von der Natur und der Befreiung von feudalen Abhängigkeitsverhältnissen herauszutreten begannen. Denn erst dann, wenn die Natur zweck- und handlungsentlastet wahrgenommen werden kann, kann Landschaft als *ästhetischer Gegenstand* gesehen werden (vgl. Piepmeier 1980; Ritter 1980; Simmel 1957). Die Landschaft wurde dann in der Zeit der Gegenauflärung und der Romantik von einem aufklärerischen Symbol, das in der Landesverschönerung noch wirksam war, zum Symbol einer harmonisch-ganzheitlichen Totalität von konkreter Natur und ›natürlicher‹, hierarchisch gegliederter menschlicher Gemeinschaft in heimatlichen Räumen. Diese ästhetische Herkunft des Landschaftsgedankens aus der Kunst ist die Basis für den physiognomischen Aspekt organizistischer Landschaftswahrnehmung und trägt unerkannt die latente Sinnenebene der vorgeblich ›materiell‹-naturwissenschaftlichen Argumentation. Nur deshalb können Landschaften mit Eigenart als ökologisch intakt angesehen werden und müssen sich fremde Arten in diesen landschaftlichen Bildcharakter, also in die Eigenart, einfügen.⁵

Das folgende Zitat zeigt deutlich, dass die ökologische Katastrophe für Disko nicht nur im Verlust der natürlichen Funktionen, sondern mehr noch in der völligen ästhetischen Beliebigkeit der Räume besteht, denn ob ein Raum die Kraft hat, eine Landschaft mit einem wesenhaften Charakter zu sein, ist die alles entscheidende Basis seiner Weltanschauung. Mit dem ästhetischen Chaos ist zugleich ein Sinnverlust verbunden. Daher ist seine Bewertung keine reine Geschmacksfrage:

»Ein Jaguar und ein Gnu im Birkenwald, Gamsen unter Möwen auf Helgoland oder Forsythien und Blaufichten im Auwald: warum eigentlich nicht? – ein ›Spiel von Möglichkeiten‹ (J. Reichholf) eben. Ist es doch dem Jaguar wahrscheinlich gleichgültig, ob er einen Tapir oder ein Gnu erwischt – so wie es dem Fischotter des

5 Vgl. dazu und zum Zusammenhang der Idee der Landschaft, Physiognomie und morphologischen Methode Eisel (1997).

Autors ›ziemlich gleichgültig sein dürfte, ob er einen Saibling oder eine Regenbogenforelle erwischt hat‹. Recht ist, was schmeckt. [...] Besonders im Haustierbereich hat Exotisches in Deutschland gegenwärtig Konjunktur: Damwild- und Straußenfarmen, ein Lama-Zuchtverein und ein ›Erster Bayerischer Kamelreiterverein‹. – *Chaos* freilich, definiert der norwegische Architektur-Theoretiker Christian Norberg-Schulz, komme zustande, wenn *beliebige Formelemente zu beliebigen Zeitpunkten an beliebigen Stellen* auftreten. Das ist's, was unter anderem auch den Krebs ausmacht und das ist's, was diese allein menschengemachte und sich immer rascher beschleunigte (sic!) ›Dynamik‹ so erschreckend macht.« (Disko 1996, 39–40; Hervorhebungen d. Verf.)

Mit der Positionierung gegen das freie Spiel der Kräfte und der Bezugnahme auf Christian Norberg-Schulz (1982) wird der *Genius loci* zur entscheidenden Kraft einer sinnvollen Welt erklärt. Er ist als Begriff durch den Nationalsozialismus nicht so belastet wie *Eigenart* und ordnet mit seinem Wesen die Vielfalt, die sonst ›entartet‹ und krebsartig wuchert, wenn alles erlaubt ist.

Disko geht folgerichtig nach dem Muster des Heimatschutzes davon aus, dass sich die *Eigenart* auch in Richtung ihrer Vollkommenheit entwickeln muss: In der ökologisierten Terminologie heißt das, dass der landschaftliche Superorganismus in dem von der *Eigenart* vorgegebenen Rahmen ›wächst‹, weil die Evolution nicht stillsteht. Auch die regionalen Lebensgemeinschaften können somit nicht hermetisch abgeschlossen sein. Gute Einwanderer sind dann

»gutartige Einmieter, die sich mit einem *kleinen Plätzchen begnügen* und keinerlei *Gewaltbereitschaft* zeigen. So ist etwa das in den Walddickichten der Toskana und Südtaliens ein nächtliches Dasein führende Stachelschwein ein Mitbringsel der Römer aus Nordafrika; ebenso als Erinnerung an die Römer gilt die Wildtulpe (*Tulipa sylvestris*) in deutschen Weinbergen. Und was wären eine *Kindheit* und ein *Biergarten* ohne Kastanien oder ein *Muttertag* ohne Flieder? Und wer wollte im Ernst etwas gegen Türkentaube und Karmingimpel haben: gegen Arten also, die ihren Weg durch *eigene Arbeit* zu uns gefunden haben? Und wer wollte es Wolf, Bär oder Luchs verdenken, wenn sie in ihre *uralte Heimat* zurückkehren wollen – auch wenn diese mittlerweile durch Menschenfleiß fast zur Unkenntlichkeit verstümmelt ist. Ein Bedarf allerdings für nordamerikanische Waschbären und ostasiatische Marderhunde läßt sich für Europa nicht erkennen. Zusammen mit dem Millionenheer der Hauskatzen, *Abkömmlinge der Nubischen Falbkatze*, dezimieren nun drei Fremdarten unsere schwindende Vogelwelt.« (Disko 1996, 39; Hervorhebungen d. Verf.)

›*Bedarf*‹ ist weitgehend weltanschaulich und keinesfalls ökologisch definiert. Entscheidend ist, dass das Fremde *zum Eigenen passt, sich einfügt* und an dessen Symbolwert teilnehmen kann. Dann kann man heimische Gefühle mit den neuen Arten ver-

binden – Erinnerungen an die Kindheit, den Muttertag und den Biergarten. Wenn etwas zu fremdartig ist, aber nicht schadet, dann nützt es, wenn man es nicht sieht, weil es hauptsächlich nachtaktiv ist. Über die afrikanische Herkunft kann man dann hinwegsehen. Aus Unsichtbarkeit kann aber schnell eine schleichende und besonders tückische Gefährdung werden und dann wäre das ›Afrikanische‹ wieder relevant. ›Leistung‹ bedeutet nicht, ›innovativ‹ über das Alte zu siegen, wie es in der liberalen Ideologie der Fall ist, sondern nach konservativ-heimatschützerischem Denkmuster der *Dienst am hergebrachten Ganzen* und seiner Vollkommenheit, in dem es sich sein klar eingegrenztes und mit ganz bestimmten Aufgaben belegtes ›Plätzchen‹ sucht bzw. sich anweisen lässt. Das erklärt den Vorwurf an Reichholf, er predige einen beliebigen Darwinismus, wenn nur die pure Durchsetzungskraft der Maßstab der Anerkennung einer Art sei. Selbsttätige Einwanderung durch produktive, vor allem auch kulturelle, zur landschaftlichen Identität beitragende und nicht nur funktionale Integration wird als Bereicherung des Vorhandenen verstanden.⁶ Die Angst vor der Durchsetzungsfähigkeit des Fremden relativiert das bekannte Argument, heimische Arten seien durch die evolutionäre Entwicklung den jeweils herrschenden Umweltbedingungen besser angepasst. Denn wären sie es, könnten sie nicht ›besiegt‹ werden. Da sie aber für den Wert der konkreten regionalen Lebensgemeinschaft gegenüber der universell-abstrakten Weltgesellschaft stehen, müssen sie verteidigt werden.

Anders die *passive Einschleppung*: Die entsprechenden Arten wie Marderhunde, Waschbären, Bismarratten, Indisches Springkraut und Japanknöterich werden vor allem deshalb abgelehnt, weil sie *prinzipiell die falsche Geschichte*, nämlich die Geschichte vom Niedergang der regionalen Tradition durch die Etablierung der universellen Industrie und des Weltmarktes verkörpern. Denn sie kommen von überall her und sind daher ›ortlos‹. ›Ortlosigkeit‹ ist das Kennzeichen von Eigenartverlust und damit der Heimatzerstörung als Eliminierung eines sinnvollen Lebens überhaupt. In der Ökologie werden mit dem Begriff *Neobiota* jene ›neuen‹ Arten bezeichnet, deren Zeitpunkt des Auftretens mit dem Beginn der Etablierung des Weltmarktes nach der Entdeckung Amerikas anzusetzen ist. Es ist also ein willkürliches historisches Datum, das aber zeigt, um was es geht: Die neu auftretenden Arten sind die symbolischen Repräsentanten des globalen Zeitalters der Moderne, in dem lokale Traditionen endgültig ihre Kraft verloren haben. Sie verkörpern einen bindingslosen Universalismus im Gegensatz zur sinnstiftenden regionalen Eigenart. *Schon allein ihr Auftreten* genügt, um Schlimmstes zu befürchten. Eigentlich ist es schon zu spät, denn das, was diese Arten hierher gebracht hat (weltweiter Handel und Transport in der Industriegesellschaft), ist das, was die lokale Tradition unaufhaltsam weiter zerstört. Diese Unterscheidung zwischen

6 Vgl. auch das Beispiel der Mauereidechse als wertvolle Art teilweiser fremder Herkunft in Kap. 4.2.6.

eigenständiger Einwanderung und der passiven Verschleppung der Arten ist zunächst vor dem Hintergrund des heimatschützerischen Denkgebäudes plausibel, sie ist jedoch auch – gemessen an den eigenen Kriterien des Heimatschutzes – letztlich reaktionär: So wie in der Landschaftsgestaltung die neuen industriellen Möglichkeiten in einem bewussten kulturellen Gestaltungsakt produktiv genutzt werden mussten, um gerade keiner unzeitgemäßen Heimattümelei zu verfallen, müssten die neue Arten darauf geprüft werden, ob sie nicht aus ›wesensmäßig‹ ähnlichen Räumen, z.B. in Nordamerika, stammen und bereichernd wirken können. Eine derartig weltoffene Position wird sich bei Migge und Pniower finden,⁷ sie ist allerdings hauptsächlich in der Gartengestaltung realistisch, weil man hier, auch in der gestalterisch orientierten Naturgartenidee zu Beginn des 20. Jahrhunderts, der Auffassung ist, dass es schon immer das Wesen des Gartens war, fremde Pflanze zu kultivieren und die Natur zu übersteigern.⁸ Beide Persönlichkeiten machen die Integration der durch den Weltmarkt zur Verfügung gestellten neuen Pflanzen wesentlich davon abhängig, ob sie sich *im alltäglichen Gebrauch bewähren*. Gebrauch bedeutet im Gegensatz zum liberalen Nutzen, dass zwar ökonomische Gründe, etwa der Pflegeaufwand, sehr bedeutsam sind, vor allem aber eine nicht beliebige, kulturelle Bereicherung stattfinden soll. Diese wird nicht, wie im organologisch orientierten Funktionalismus, am Begriff der Eigenart bemessen, sondern an der Entwicklung neuer Bedürfnisse und ihrer Befriedigung mit neuen typischen Formen der Gebrauchsgegenstände.⁹

3.1.2 Das liberale Naturbild

Reichholf erhebt gegenüber einer kulturell motivierten Perspektive den für das ökologisierte Naturschutzverständnis gängigen Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit. Aber auch er kann kulturelle Wertungen ganz einfach deshalb nicht vermeiden, weil Naturschutz als gesellschaftliches Handlungsfeld immer einen normativen Horizont als Basis von Bewertungen hat. Seine Werte sind jedoch in das dem Konservatismus konträre liberale Weltbild eingeordnet. Dieses beruht auf der Idee des *interessegeleiteten Einzelnen*, der sich aus feudalen Machtverhältnissen befreit hat und nun nur noch sich selbst verantwortlich ist. Durch *pragmatisches Problemlösungsverhalten* wird mittels *allgemeiner Vernunft* und *allgemeinem technischem Wissen* der eigene Nutzen verfolgt. Der Einzelne nimmt dadurch sein Glück in die eigene Hand, wobei sein grundsätzlicher Freiraum rational per Gesellschaftsvertrag und durch die staatliche Garantie des Eigentums und des Schutzes des dynamischen Interessensausgleiches der Individuen festgelegt wird. Dabei wird offener Fortschritt er-

7 Vgl. Kap. 6 und 7.1.

8 Vgl. Kap. 8.

9 Vgl. Kap. 6.1.

zeugt.¹⁰ Der Zusammenhalt der *Gesellschaft* ergibt sich im Gegensatz zum Konzept der Gemeinschaft durch die vernünftige, qua Gesellschaftsvertrag geregelte *Selbstorganisation der Individuen*, denn eine metaphysische Sinninstanz, die das Ganze integriert, wird abgelehnt. Diese Gesellschaftsform produziert zwangsläufig das Prinzip des *Pluralismus* und der *Toleranz*, weil jeder in diesem Rahmen das Recht hat, nach seiner Fassung glücklich zu werden (vgl. Brandt 1974; Grebing 1969; Habermas 1967; Kühnl 1968; Locke 1978; 1981; Macpherson 1990; Mittelstraß 1970; Pocock 1993; Strauss 1977).

Diesem Weltbild kann der so genannte *individualistische Ansatz* in der ökologischen Theorie zugeordnet werden.¹¹ Dieser geht auf Gleason (1926) zurück. Er erklärt die Vergesellschaftung der Arten nicht als Ergebnis fest gefügter ›ganzheitlicher‹, räumlich manifestierter *Lebensgemeinschaften* mit einem eigenen Wesen, sondern mit ihrer *mehr oder weniger zufälligen Kombination* in einem bestimmten Raum.¹² Zufälligkeit bedeutet aber nicht völlige Beliebigkeit, obwohl dem konservativen Naturschutzverständnis diese Auffassung wegen des Fehlens der Eigenart als integrierende Instanz beliebig, d.h. relativistisch, wie Disko sagt, erscheint. Die Artenkombinationen sind aufgrund des jeweils vorliegenden regionalen Artenpools und ihrer biologischen Verbreitungsmechanismen durchaus kausal erklärbar. Individualität heißt dann im individualistischen Konzept, dass lediglich das *Einzelne*, also die einzelne Art hinsichtlich ihrer Umweltansprüche als Realität anerkannt wird. Die Bindung der Arten aneinander wird wiederum damit erklärt, dass sie ähnliche Umweltansprüche haben und dass sie der *Zufall ihrer Ausbreitung* am gleichen Ort zusammengebracht hat. Das macht eine unbegrenzte Zahl von Artenkombinationen denkbar. Ökosysteme werden, weil das organizistische Denken als Metaphysik abgelehnt wird, nicht als Superorganismen angesehen, sondern als *gedankliche Abstraktionen der Wissenschaftler* (vgl. Tansley 1935). Sie werden nicht als reale Entitäten behandelt und auch ihre Grenzen nicht nach physiognomisch-geografischen Kriterien gezogen. Ökosysteme entsprechen somit nicht per se landschaftlichen Biotopen, sondern ihre Begrenzungen werden je nach Perspektive und Forschungsinteresse gezogen. Da ein Ökosystem kein mit Eigenart versehenes Ganzes ist, kann es auch nicht ge- oder zerstört werden. Durch den menschlichen Eingriff verändern sich lediglich die Umweltbedingungen und infolgedessen die

10 Vgl. zur direkten Entgegensetzung von Eigenart und Eigentum Kötzle (1999).

11 Der hierbei verwendete Begriff von Individualität entspricht nicht demjenigen, der bisher in Verbindung mit dem Begriff der Eigenart und dem konservativen Weltbild genannt wurde. Er bezeichnet im Gegenteil die dazu alternative Sicht des Menschen als einem Einzelnen (vgl. Eisel 1992b; Kötzle 1999).

12 Eine rhetorische Liberalisierung der organizistischen Auffassung besteht darin, nicht mehr von *Pflanzengemeinschaften*, sondern von *Pflanzengesellschaften* zu sprechen, die durch die Konkurrenz der Arten um Ressourcen zusammengehalten werden.

Artenkombination an einem beobachteten Ort, ohne dass dies negativ zu werten wäre.

Da eine integrierende physiognomische Perspektive fehlt, impliziert der individualistische Ansatz im Gegensatz zum organisistischen auch *keinen Begriff von Landschaft*, hinter dem eine offene oder verdeckte Utopie vom gelingenden Zusammenspiel von Kultur und Natur stehen könnte. Diese Auffassung hat ferner die Folge, dass es *keine Zwecke der Ökosysteme »an sich«* geben kann, weil es keine Funktionen der Arten oder Individuen für einen Gesamtorganismus gibt. Funktionale Zwecke können *nur von außen*, d.h. durch die menschliche Gesellschaft gesetzt werden. Das sind vor allem Nutzeninteressen, nach denen – wie bei Reichholf – die Funktionen der Ökosysteme bewertet werden, aber auch kulturelle Interessen wie etwa die Wertschätzung der Artenvielfalt. Die fremden Arten werden von ihm grundsätzlich als Bereicherung des vorhandenen Artenspektrums und als Ausdruck der Vielzahl denkbarer Artenkombinationen begrüßt und toleriert, solange nicht empirisch nachgewiesen ist, dass sie einen genau definierbaren ökonomischen Schaden anrichten.

Weil der individualistische Ansatz keinen Begriff regionaler Eigenart hat und weil der organisistische Ansatz die traditionellen Gemeinschaften verteidigt und einen Hang zum Musealen aufweist, wirft Reichholf dem landläufigen Naturschutz auch vor,

»eine Art von Denkmalschutz« zu betreiben, der sich an überholten Kulturlandschaftsbildern orientiere: »Er will ›Landschaftsbilder‹ bewahren. Alles, was das gewohnte Bild verändert, wird reflexhaft bekämpft. Dabei ist bei uns ohnehin alles Kulturlandschaft. Das Neue – etwa ein Stausee – muß für Pflanzen und Tiere nicht unbedingt schlechter sein als das Alte. Danach wird aber nicht gefragt.« (Reichholf 1994)

Mit dieser Aussage ist der Vorwurf verbunden, die Lebensgemeinschaften würden ästhetisch im Hinblick auf willkürlich gewählte Landschaftsausschnitte beurteilt und so die wissenschaftlich-ökologische Analyse mit Werten vermischt, also Ideologieproduktion betrieben (vgl. Reichholf 1996a, 21–22). Obwohl Reichholf das Denken in landschaftlichen Einheiten kritisiert, führt er gegen die konservierende Tendenz des traditionellen Naturschutzes an, dass heutzutage fast überall Kulturlandschaft sei. Er verweist nun seinerseits nicht etwa auf einen bestimmten Landschaftscharakter, sondern nur darauf, dass der überwiegende Teil der Landschaft ohnehin durch sich permanent verändernde Nutzungen geprägt ist. »Kultur« heißt hier nicht Typik und Eigenart, sondern lediglich menschliche Nutzung der Natur und die damit ausgelöste Dynamik des Einwanderungsgeschehens.

Der Statik des gängigsten Naturschutzes setzt er die *Dynamik der Natur als evolutionäres Geschehen* entgegen. Dieses sei als Prozess der ständigen Veränderung der

Vielfalt zu verstehen. Veränderung sei natürlich und es habe wenig Sinn, bestimmte Zustände der Natur in bestimmten räumlichen Grenzen fixieren zu wollen, so wie man sie als landschaftliches Bild im Kopf habe. Dies gelte insbesondere dann, wenn diese Zustände kein reines Werk der Natur seien, sondern sich erst in Reaktion auf die Veränderung der Umwelt durch menschliche Nutzungen eingestellt hätten. Diese natürliche Dynamik äußere sich *auf räumlicher Ebene in der Wanderung der Arten*. Schon die Artenkonstellation der gepriesenen historischen Kulturlandschaft habe sich durch Einwanderung verschiedener Arten in Reaktion auf die Veränderung der Umweltbedingungen durch die Landwirtschaft ergeben. Wanderungen seien Ausdruck der flexiblen Reaktionsfähigkeit der Natur auf die menschliche Veränderung der Umweltbedingungen. Dadurch entstehe Vielfalt, die man als Gegenentwicklung zum allseits beklagten Artenrückgang verstehen und begrüßen solle (vgl. Reichholf 1996a; 1997). Vielfalt heißt hier nicht wie im konservativen Weltbild, dass sich eine bestimmte Eigenart immer weiter entfaltet, sondern allein, dass die Zahl der Arten zunimmt, also strenggenommen eine *Vielzahl* der evolutionären Möglichkeiten.

Diese Auffassung erscheint im Unterschied zur organizistischen zunächst offener, neutraler und ideologiefreier. Nach individualistischer Sichtweise sind die Ansprüche der Arten an die materielle Natur autökologisch bestimmbar. Also zeigt die erfolgreiche Etablierung einer Art entweder eine Änderung der Umweltbedingungen an oder sie wird möglich, weil diese Art in den bestehenden Umweltbedingungen eine ›leere Nische‹ antrifft, die sie benötigt und die ihr nicht zufällig von einer der heimischen Arten streitig gemacht wird. Andererseits kann ihre Etablierung auch dadurch möglich werden, dass sie den heimischen Konkurrenten überlegen ist. Über diese autökologische Ebene hinausgehend spricht aber auch Reichholf von einem ›Wesen‹ der Natur und verwendet ein latent metaphysisches Begründungsmuster. Daher appelliert er ebenfalls an symbolische Bezüge und ein klar umrissenes Weltbild: Er plädiert dafür, die Natur nicht als fest gefügtes landschaftliches Ganzes, sondern als ein »Spiel von Möglichkeiten« und als »offenes System« zu verstehen (Reichholf 1996a, 22). Irgendwie würden die Arten schon zusammenpassen und sich vergesellschaften, auch wenn nicht von einer organischen Gemeinschaft oder einem Ganzen des Naturhaushaltes, der quasi von einer übergeordneten Instanz zusammengehalten werde, gesprochen werden könne. Dem Bild der Natur als organisches Ganzes wird von Reichholf das der Natur als fließendes Geschehen entgegengesetzt: »›Alles fließt‹ (panta rhei) sagten schon die griechischen Naturphilosophen des klassischen Altertums und stellten sich gegen eine Betrachtungsweise der Natur, die davon ausging, daß alles in einer festgefügtten Ordnung seinen Platz und seine Rolle hat.« (Ebd.) Dieses Zitat zeigt deutlich, dass sich auch Reichholf mit seinem Rekurs auf die griechische Philosophie hinreißen lässt, nicht nur empirisch ökologische Sachverhalte zu beschreiben, sondern wie Disko Mutmaßungen über das Wesen der Welt zu äußern.

3.1.3 Der Sinn des Naturschutzes: Das charaktervolle Wesen der Orte

Das ist kein zufälliger Lapsus, sondern unumgänglich, weil es sich um eine *Naturschutzdiskussion* und nicht um eine innerökologische Theoriedebatte handelt. Dies wiederum bedeutet, dass gesagt werden muss, was der richtig verstandene *Sinn* von Naturschutz als Teil gesellschaftlichen Handelns ist, sodass Werte benannt werden müssen. Diese zeigen sich besonders bei der unterschiedlichen Interpretation von Vielfalt. Sie ist für Reichholf Maßstab der flexiblen Reaktion der Natur, wobei hinsichtlich ihrer ökologischen Rolle gesagt werden müsste, wie sie mit der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, mit seiner Produktivität, in Beziehung steht. Darüber weiß man allerdings recht wenig. Zudem wird in der Ökologie das Phänomen der *Redundanz*, der Existenz funktional überflüssiger Vielfalt, diskutiert. Reichholf kann also keinesfalls *pauschale* ökologische Argumente für die Vielfalt anführen.

Auf der weltanschaulichen Ebene ist Vielfalt – wie wir gesehen haben – neben der Eigenart zunächst der zentrale Wert organizistischer Weltanschauungen. Sie kann aber auch im liberalen Gesellschaftsmodell für *Pluralität* und *Offenheit* stehen, d.h. für einen Sinnzusammenhang, in dem der Aspekt der Möglichkeiten und der Reichhaltigkeit der Welt *nicht auf metaphysisch gesetzte Endziele bezogen*, sondern (aus konservativer Sicht) mit *Beliebigkeit* behaftet ist. Individualität bedeutet dann, *gleichberechtigtes Element unter einer Vielzahl von anderen Elementen zu sein*: Vielfalt ist somit nicht organisch-geordnet, sondern *kontingent*, d.h. *pluralistisch*. Im Unterschied zur traditionellen Idee der Vielfalt ist im Pluralismus nicht wesentlich, dass durch eine typische Vielfalt eine höhere Ganzheit auf vollkommene Weise ästhetisch und funktional eine Gestalt gewinnt, sondern dass mit den wachsenden Möglichkeiten der Nutzen gesteigert wird. Im Hinblick auf die Interpretation der Artenvielfalt bedeutet das: Mit steigender Artenzahl wächst auch die Zahl neuer Kombinationsmöglichkeiten als Ausdruck von Standortvielfalt und von evolutiv-närer Entwicklungsfähigkeit der Arten. Die Naturentwicklung kann ungebremst voranschreiten. Für die Naturerfahrung folgt daraus, dass mit der wachsenden Artenzahl die Anzahl möglicher Erfahrungen steigt, sodass das Leben bereichert wird, die *Lebensqualität* also steigt, während die Fixierung auf eine heimische Artenausstattung die Erfahrungsmöglichkeiten einschränkt. Reichholf setzt somit paradoxerweise die symbolische Bedeutung der Vielfalt ein, um die organizistische Weltanschauung, die genau an dieser Bedeutung hängt, naturwissenschaftlich zu widerlegen, im Grundsatz plädiert er aber für eine bestimmte Lebensqualität von Naturliebhabern. Auf diese Weise übernimmt er unter der Hand den für seinen Gegner zentralen Begriff der Eigenart und gerät auf ein Gebiet, dessen Relevanz er gerade abstreitet.¹³ Die Folge ist, dass die Auseinandersetzung um die *richti-*

13 Gleiches gilt für die Vertreter der multikulturellen Gesellschaft, die für Weltoffenheit plädieren. Sie sind ihren ideologischen Gegnern näher als sie denken. Das liegt daran, dass es

ge« Art der Vielfalt (offene oder geschlossene) geführt wird. Weil der normative Kontext der Debatte nicht erkannt wird, wird sie so ideologisch, wie es sich beide Diskussionsteilnehmer gegenseitig vorwerfen. Reichholf wendet zwar die in seinem Weltbild, dem Liberalismus, zentrale Kategorie des Pluralismus auf die Naturschutztheorie an, wird aber seinen Kontrahenten nie überzeugen, weil dieser erstens Pluralismus zumindest in der Landschaft als Krebsgeschwür betrachtet. Zweitens ist auch Reichhofs Position nicht konsistent, weil er ebenfalls Fakten und Werte verwechselt. Auf der normativen Ebene vermischt er ferner liberale mit konservativen Werten.

Entsprechend ordnet Reichholf – hier ganz der organizistischen Naturschutz-auffassung entsprechend – das Bild der Natur als dynamisches und offenes und dennoch charakteristisches Geschehen einem symbolischen Ort zu, der in der europäischen Geistesgeschichte den Gegenpol zur Landschaft bildet. Dieser Ort ist, wie in der Landschaftsarchitektur, die *Stadt*. Nach dem individualistischen Ansatz wäre die Bezugnahme auf das ›Wesen‹ eines Ortes belanglos, denn hier ist der Ort *lediglich ein Raum mit bestimmten Umweltbedingungen*. Die Stadt steht nicht nur für *civitas* und für Zivilisation, sondern auch für kosmopolitische Kultur. Daher werden der Verbohrtheit des heimatschützerischen Naturschutzes die Stadt als ›Musterlebensraum‹ und auf der Gefühlsebene eine weltoffene Neugierde auf das Neue entgegengesetzt. Als herausragendes Beispiel wird Berlin genannt, wo die Zahl der Brutvogelarten über dem Durchschnitt eines jeden Großschutzgebietes (in Deutschland) liege. Reichholf argumentiert vor allem in einem ökologisch-funktionalen Sinne, indem er die durch die Nutzungsvielfalt geschaffenen *Standorteigenschaften* der Stadt als Ursache für die Vielfalt anführt. Dagegen werde die Vielfalt der Landschaft durch die industrialisierte Landwirtschaft aus den bekannten Gründen (Düngung, Einebnung landschaftlicher Strukturdiversität usw.) zunehmend geringer (ebd., 24–25). Wegen der städtischen Standortvielfalt werde eine hohe Einwanderungsrate ermöglicht, und diese sieht Reichholf als Ausdruck des dynamischen Wesens der Natur an. Damit wird jene symbolische Ebene angesprochen: Das Wesen der Natur und das Wesen der Stadt als Ort einer Vielzahl von neuen Möglichkeiten ergänzen sich. Im Gegensatz zum traditionellen Naturschutz kann die Stadt als Ort von Natur akzeptiert werden, weil die ›individualistische‹ Natur nicht mehr als beliebig und eigenschaftslos, sondern als sinnhaft erfahren wird.

Da Reichholf grundsätzlich die *Anpassungsfähigkeit* der Arten und nicht ihren Beitrag zur landschaftlichen und kulturellen Eigenart hoch bewertet, spricht er sich

in beiden Fällen um ›Kultur‹ und den Respekt vor den Eigenheiten verschiedener Identitäten geht, nur unterschiedlich inhaltlich gefüllt, und nicht um das liberale freie Spiel der Marktkräfte.

gegen eine Einteilung der Arten in erstklassige (vorzugsweise seltene Arten, die gewöhnlich in der traditionellen Kulturlandschaft beheimatet waren) und in zweit- oder gar drittklassige (die so genannten Allerweltsarten) aus. Er argumentiert hier scheinbar ganz aus der Position einer wertfrei betrachteten Natur, projiziert aber gleichfalls seine liberalen Werte in die Natur (vgl. ebd., 25–26). Das ist nicht nur bei der Wertschätzung von Dynamik, Pluralität und Leistungsfähigkeit ganz offen der Fall, sondern unterschwellig auch bei dem Begriff der *Individualität*. Jede Art ist, wenn es keine Hierarchien gibt, gleichberechtigtes Element unter einer Vielzahl anderer Elemente. Das lässt sich auf die kulturelle Typik der Stadt beziehen, die man üblicherweise mit *Urbanität* bezeichnet. Mit Urbanität verbindet man – zumindest in euphorischer Deutung – die Werte *Freiheit, Pluralität, Flexibilität und Kosmopolitismus* (vgl. Häusermann und Siebel 1997). Die Stadt verkörpert damit die gewünschte offene Dynamik der Natur, denn sie ist als Gegenpart zu der in der Landschaft sich ausdrückenden ländlichen Ordnung traditionell der Ort der Begegnung mit dem Fremden und vielfältiger kultureller Entwicklungsmöglichkeiten. Da sie aufgrund dieser Vielzahl der Möglichkeiten und ihrer Internationalität von der konservativen Zivilisationskritik immer als Inbegriff der ›wurzellosen‹, also beliebigen und in einem schlechten Sinne individualisierten Existenz in der Moderne kritisiert wurde, hat die Parteinahme für sie auch aus diesem Grund eine politische Komponente. Das Faszinierende am Artenreichtum der Stadt besteht für Reichhoff dann darin, dass Arten, fremde wie auch heimische, die Zentren der Großstädte erobern. Sie scheinen auf diese Weise die *Flexibilität und die evolutionäre Produktivität der Natur* sowie die *grenzenlosen Möglichkeiten der Stadt* zu demonstrieren, bieten also nicht nur ein ästhetisches Erlebnis, sondern eine *liberale Sinnerfahrung*.¹⁴

Man kann festhalten, dass Reichholfs Position ebenfalls eminent von Werten geprägt ist; das kann bei einer Naturschutzposition auch gar nicht anders sein: Erstens wird Vielfalt wie bei den traditionellen Naturschützern als ›an sich‹ ›gut‹ betrachtet, auch wenn er eine andere meint als diese. Zweitens stehen auch hinter dieser anderen Vielfalt gesellschaftliche Werte, nur eben überwiegend liberale. Da das Wesen der Natur dem Wesen eines Ortes zugeordnet wird, vertritt Reichhoff mit seinem engagierten Plädoyer für die städtische Vielfalt unter der Hand eine ursprünglich konservativ konnotierte Konzeption räumlicher Eigenart, wobei in diesem Falle besser von Typik zu sprechen wäre, obwohl er das am traditionellen Naturschutz als ›ästhetisch‹ kritisiert. Das fällt aber nicht so ohne weiteres auf, weil die moderne Großstadt nicht als Ort von Eigenart angesehen wird. Reichholfs individualistische Position verleiht seiner Kritik zwar eine originelle Wendung und eine pointierte Eindringlichkeit. Sie führt dazu, dass er der vom Naturschutz geschätzten landschaftlichen Typik die städtische als Garant der modernen Vielfalt entgegensetzt. Diese

14 Vgl. zu den verschiedenen Mustern der Wertschätzung städtischer Natur Eisel, Bernard und Trepl (1998).

Kritik wird aber, gemessen an seinen eigenen Kriterien, unwissenschaftlich, da er ökologische Argumente mittels gesellschaftlicher Werte strukturiert. Auch Reichholf unterbreitet also ein kulturelles Sinnangebot, nur bestimmt er es anders als der Mainstream des Naturschutzes.

Daraus kann man vor allem ersehen, dass sich im Naturschutz kulturelle Wertesetzungen nicht vermeiden lassen, sodass sie *zwingend* im Sinne des einleitend behandelten erweiterten Rationalitätsbegriffs als Entscheidungsgrundlagen transparent gemacht werden müssen.¹⁵ Denn gerade die Diskussion über die fremden Arten, wo der kulturelle Kontext mit den Händen zu greifen ist, zeigt, wie durch die Vernachlässigung dieser Reflexionsarbeit unter dem Deckmantel naturwissenschaftlicher Objektivität Ideologieproduktion betrieben wird, und wie dies eine Einigung oder das Finden eines Kompromisses bei praktischen Naturschutzmaßnahmen systematisch verhindert, weil man von gegensätzlichen Werten ausgeht. Diese Situation kann man nicht auflösen, indem man sich auf das Feststellen naturwissenschaftlicher Fakten zurückzieht, um so mehr Sachlichkeit zu erzielen, weil diese Fakten *bewertet* werden müssen. An dieser Stelle ist die Einführung kultur- und gesellschaftstheoretischen Wissens unabdingbar, um Entscheidungsprozesse zu strukturieren. Ein anspruchsvoller Naturschutz ergibt sich dann, wenn man beide Ebenen – Ökologie und Kulturtheorie – im Wissen um ihre Differenz verbinden, also produktiv mit dem so genannten Bewertungsproblem umgehen kann, und nicht – wie bei beiden Autoren – Werturteile mit objektiven Natureigenschaften verwechselt.

Für die weitere Theorieentwicklung ergeben sich zentrale Schlussfolgerungen: Der Naturschutz muss sich der Frage stellen, was er unter einem sinnvollen Leben versteht. Er muss also eine kulturelle Perspektive einnehmen, wobei man sich über das Ausmaß und die inhaltlichen Ziele des Artenschutzes, die Teil der Gestaltung einer anregenden, reichhaltigen Lebensumwelt wären, zu einigen hätte. Dabei ist zunächst festzuhalten, dass der Begriff der Eigenart nicht einfach abgeschafft werden kann, selbst wenn er völlig geprägt ist. Dazu ist sein Bedeutungshof zu fest kulturell verankert. Allerdings wäre es präziser, den Begriff der Typik zu verwenden, der mit aufgeklärteren politischen Philosophien verbunden ist. Für die praktische Naturschutzarbeit ist aber in jedem Fall entscheidend, dass auch die individualistische *Naturschutzauffassung* sich auf das Wesen eines Ortes und dessen Typik bezieht. Daher geht es im Naturschutz *immer* um charaktervolle Orte.

Die Berliner Stadtökologie bietet hier einen Kompromiss zwischen beiden Denkfiguren. Ursprünglich wurden mit einem floristischen Ansatz quasi individualistisch die Pflanzenvorkommen in der Stadt erhoben. Es zeigten sich bestimmte Muster in Abhängigkeit von der baulichen Struktur. Diese Pflanzenvorkommen

15 Vgl. Kap. 1.4.2.

wurden, als es darum ging, ihren Naturschutzwert zu ermitteln, bestimmten Eigenarten zugeordnet, die Kowarik mit Natur der ersten bis vierten Art bezeichnete (vgl. Kowarik 1992a, 1992b). Diese ›Naturen‹ wurden in ihrer Abhängigkeit von bestimmten historischen Epochen und Nutzungsarten klassifiziert. Insbesondere die Natur der vierten Art, die urban-industrielle, wurde als ein neuer Naturtyp beschrieben und die ihn charakterisierenden fremden Arten als zur Eigenart der Stadt dazugehörige verstanden. Da Nutzungen in der Stadt noch offensichtlicher als auf dem Land Artendiversität hervorbringen, wurden sie nicht als ›schlecht‹, sondern im Gegenteil als zunächst prinzipiell erwünscht angesehen. Daraus folgte dann die soziale Orientierung des Stadtnaturschutzes: Auch wenn aus Gründen des Artenschutzes mitunter restriktive Konzepte gewählt werden, so sollen doch die Menschen nicht prinzipiell aus der Natur ausgesperrt werden.¹⁶

Bei der Behandlung der Freiraumplanung der Kasseler Schule wird sich zudem noch zeigen, dass die alltagsweltliche Lesbarkeit von Räumen als Voraussetzung ihrer praktischen Aneignung auf die Interpretation der Raumtypik, also letztlich des *Genius loci* und seiner Artenkonstellationen, die diese Typik mitbewirken, angewiesen ist.¹⁷ In der produktiven Aneignung sollen dann ›heimatliche‹ Freiräume geschaffen werden, obwohl man nicht von Heimat sprechen würde. Doch gerade die Verwendung von Bedeutungen durch Akteure, die sie aus politischen Gründen eigentlich vermeiden wollen und deshalb u.a. Begriffe wie Lebenswelt einführen, zeigt, dass eine kulturalistische Naturschutzargumentation notwendig mit dem *Heimatbegriff* verwoben ist. So entsteht die Situation, dass aus politischen Gründen die zum Naturschutz alternativen Ansätze der Landschaftsgestaltung und der Freiraumplanung für sie selbst unerkant versuchen, Heimat mit neuen Inhalten zu füllen.

In der Folge sollen auf einer allgemeineren Ebene die kulturellen Implikationen des Arten- und Biotopschutzes weiter dargestellt werden. Es zeigt sich, dass diese vorwiegend in ein *organizistisches* Naturbild eingebettet sind und das Thema Heimat und regionale Identität als maßgebliche Bewertungsgrundlage für die Schutzwürdigkeit von Arten und Biotopen heranziehen. Auch hier geschieht das aufgrund des eigenen naturwissenschaftlichen Anspruchs unerschwerlich und intuitiv.

3.2 Die Praxis des Naturschutzes

Erhaltung typischer ›Lebensräume‹ durch den Arten- und Biotopschutz

Naturschutz ist in letzter Instanz Arten- und Biotopschutz, da vordergründig gesehen die Arten nur durch den Schutz ihrer ›Lebensräume‹ erhalten werden können.

16 Vgl. ausführlich Körner (2005a, Kap. 3).

17 Vgl. Kap. 5.2.

Hintergründig besteht aber sein Sinn darin, für vielfältiges Leben an charaktervollen konkreten Orten und gegen deren abstrakte Überformung durch globale industrielle Nutzungen zu kämpfen. Biotope sind daher nicht nur Orte mit bestimmten Umweltbedingungen, sondern auch sinnträchtige Elemente der Kulturlandschaft mit einer bestimmten Eigenart, die, wie schon Schoenichen bemerkte, durch die Nutzungen stabilisiert werden, die sie hervorgebracht haben.¹⁸ Da bei Wegfall der Nutzungen diese durch Biotoppflege simuliert werden müssen und dies im Kampf gegen die Sukzession oft nur unvollständig gelingt, wird das Zulassen von Verwilderungsprozessen postuliert. Das hat zwei Gründe: Man muss vor allem kein schlechtes Gewissen mehr haben, weil man permanent gegen einen natürlichen Prozess arbeitet und sich damit am produktiven Wesen der Natur vergeht. Da aber Verwilderung zu Artenverlusten führen kann,¹⁹ wird auf dieses Problem dadurch reagiert, dass mit dem Einsatz von Megaherbivoren der aufkommende Wald wieder gelichtet werden soll, sodass Verwilderungsprozesse mit Vielfalt steigernden, »natürlichen« und nicht menschlichen Störungen der Sukzession verbunden werden.²⁰ Doch werden die Tiere in Gattern gehalten und sind oft auch gar keine Wildtiere, sodass der Natur keinesfalls freier Lauf gelassen wird, obwohl das immer suggeriert wird. Vielmehr praktiziert man extensive Weidehaltung.

Bei den »Klassikern« des Arten- und Biotopschutzes kommt die symbolische Logik des herkömmlichen Arten- und Biotopschutzes deutlich zum Ausdruck. So gehen Eckhard Jedicke und Giselher Kaule davon aus, dass Lebensgemeinschaften und ihre notwendigen räumlichen Umweltbedingungen jeweils eine stabile funktionale und typische Einheit bilden. Ferner wird vorausgesetzt, dass sich im regionalen Maßstab die Landschaft und im globalen die Erde aus einem Mosaik von Biotopen zusammensetzt (vgl. Jedicke und Jedicke 1992, 9). Ebenso äußert sich Erz:

»Die Bezeichnung »Biotop« wird heute nur noch innerhalb der akademischen Wissenschaft selbst korrekt nach der klassischen ökologischen Terminologie (als Lehrbuch-Definition) verwendet; Biotop bezeichnet hier den charakteristischen Lebensraum einer Lebensgemeinschaft (Biozönose) verschiedener Tier- und Pflanzenarten mit ihren typischen Umweltbedingungen. Danach wird die Erde flächendeckend von Biotopen eingenommen.« (Erz 1986, 13)

Unter Landschaften werden, obwohl darauf hingewiesen wird, dass sie unter einer künstlerischen und kulturgeschichtlichen Perspektive betrachtet werden können (vgl. Jedicke und Jedicke 1992, 10), »materialistisch« »mittelmäßig« Ausschnitte der Erdoberfläche [...] verstanden, die sich durch Oberflächengestalt,

18 Vgl. Kap. 2.1.10.

19 Vgl. Kap. 4.2.2.

20 Vgl. Kap. 4.2.3.

geowissenschaftliche Faktoren und nicht zuletzt auch menschliche Einflußnahme von benachbarten Regionen unterscheiden« (ebd., 11). Demnach sind Landschaften als ein Ensemble von Biotopen zu verstehen. Die *Typik* oder *Repräsentativität* für bestimmte Landschaftsräume ist dann das wesentliche Kriterium für die Schutzbedürftigkeit von Arten (vgl. Kaule 1991, 29). Da unter Biotop im Gegensatz zur Landschaft meist ein »sehr kleiner Lebensraum für eine besondere Aggregation von Pflanzen und/oder Tierarten oder einer einzelnen besonderen Tier- oder Pflanzenart verstanden« (Erz 1986, 13) wird, kann diese Besonderheit auch *Seltenheit* und nicht allein Typik bedeuten. Meist handelt es sich dann um Extremstandorte mit stenöken Arten, wie Trockenrasen oder Moore (vgl. Jedicke 1990).

Einen Naturschutz, der sich nur auf wenige besonders gefährdete Arten bezieht, bezeichnet Erz (1987) allerdings als elitär. Er sei daher durch einen ganzheitlichen Naturschutz auf ökologischer Grundlage abgelöst worden. Damit meint er jene einleitend ausgeführte instrumentell-ökologische Orientierung des modernen Naturschutzes, die ihn in die Landschaftsplanung integriert. Auch Reichholf (2010) bezweifelt die Sinnhaftigkeit des Schutzes von seltenen Arten, weil sie sich entweder bei uns in ihren Randarealen befänden und anderswo gar nicht so selten seien, oder weil sie am Ende der Nahrungskette stünden, wie etwa Adler, und von Natur aus selten seien. Die Erfolge ihres Schutzes schreibt Reichholf ohnehin nicht dem Naturschutz zu, sondern vor allem dem politischen Verbot der Adlerjagd.

»Mit dieser Feststellung nähern wir uns dem eigentlichen Problembereich der Seltenheit von Arten. Der Schutz, den wir ihnen angedeihen lassen wollen, wird am ehesten wirksam werden können, wenn entweder ihre Verfolgung verringert bzw. eingestellt wird, oder *wenn wir aktiv ihre Existenzbasis vergrößern*. Für die Praxis bedeutet das: Wir müssen die Jagd und die Anwendung von Gift oder anderen Vernichtungsmethoden einstellen und/oder ›Biotope schaffen‹. In diesem Teilbereich kann der Artenschutz etwas bewirken, wenig oder nichts hingegen, wenn es sich um die natürliche Seltenheit von Spezialisten oder um Arten in Randlage ihrer Areale handelt. Eigentlich sollte dies in Naturschutzkreisen klar sein, eigentlich sollten Arten auf dieser Grundlage eingestuft und Schutzprogramme entwickelt werden. Das ist allerdings selten der Fall, wie die so umfangreichen Listen der geschützten Arten zeigen. Der weitaus größte Teil dieser Tausenden von Arten fällt nicht unter diese letztgenannte Kategorie. Sie sind entweder gar nicht selten und nicht schutzbedürftig oder von Natur aus selten und damit durch Inschutznahme nicht begünstigt.« (Ebd., 35; Hervorheb. d. Verf.)

Wenn also Naturschutz weniger »elitär« sein will, müssten auch Allerweltsarten geschützt werden. Dies ist aber nach Reichholf nicht sinnvoll, obwohl festzustellen ist, dass mittlerweile auch ehemalige Allerweltsarten selten werden, wie z. B. Goldammern oder Haussperlinge. Wenn aber alles pauschal geschützt wird, dann verschwimmen nicht nur die Kriterien von Schutzwürdigkeit, sondern dann ist streng-

genommen alles ein wertvolles Biotop, das in der bisherigen Logik des Naturschutzes vor Nutzung zu bewahren ist. Das kann Akzeptanzprobleme weiter befördern.

Soll Seltenheit in einem nicht elitären Naturschutz eine untergeordnete Rolle spielen, dann bleibt als übergeordnetes Schutzkriterium noch die regionale Eigenart. Es kann sowohl seltene als auch ›gewöhnliche‹ Arten einschließen. Im Artenschutzreport des Bundesamtes für Naturschutz (vgl. Bundesamt für Naturschutz 2015) wird dies deutlich zum Ausdruck gebracht. »Zu betonen ist daher, dass absolute Artenzahlen, z.B. die Anzahl der in einem Raum auftretenden Arten, kein Wert an sich sind. Für den Naturschutz ist nicht eine möglichst hohe Artenzahl, sondern der Erhalt der regionalen standortspezifischen und natürlichen Vielfalt an Tier und Pflanzenarten das Ziel.« (Ebd., 6) Zwar wird noch zwischen Artenvielfalt und biologischer Vielfalt differenziert und betont, dass beide nicht synonym seien, »denn zur biologischen Vielfalt gehören zusätzlich zur Artenvielfalt auch noch die Vielfalt an Lebensräumen und Ökosystemen sowie die genetische Vielfalt«. Aber alle »drei Aspekte sind dabei eng durch wechselseitige Beziehungen miteinander verbunden«. (Ebd.) Entscheidend ist also, dass sich der Naturschutz weder an reiner Seltenheit noch an der puren Artenzahl orientiert. Beides ließe sich leicht quantifizieren. Dagegen ist das Urteil darüber, was als standorttypisch anzusehen ist, kein naturwissenschaftliches, weil es auf den Wert der Eigenart verweist. Die eigentlich kulturelle Basis der naturwissenschaftlichen Begründungen des Arten- und Biotopschutzes liegt auch hier offen. Im Artenschutzreport wird sie jedoch nicht als solche benannt, sondern mit seltsam klingenden Bezeichnungen wie »Klugheitsargumenten«, »Glücksargumenten« und »ethischen Begründungen« aber auch mit »gesetzlichen Verpflichtungen« umschrieben (ebd., 8–10). Die »Glücksargumente« beziehen sich z.B. auf viele vertraute, jedoch weniger werdende Vogelarten, die nicht nur Ornithologen kennen und die z.B. mit Heimat assoziiert werden, wie auf den Hausperling.

Kultur als pfleglicher Umgang mit den Dingen beinhaltet einen Gestaltungsaspekt,²¹ der selbst bei Reichholf durchschlägt, wenn er sagt, man könne die Existenzbasis von Arten durch Neuanlage von Biotopen vergrößern, wie es die traditionelle Vorstellung von Landschaftspflege auch vorsieht. Das hieße, dass Raumnutzungen mit ihrem Artenpotenzial typisiert werden müssten, sodass unterstützende, die Nutzungen integrierende Maßnahmen zu treffen wären, wenn das Potenzial unzureichend ausgebildet ist. Im Gegensatz dazu wird im Artenschutzreport aber allein der Natur und d.h. bestimmten Tierarten die Fähigkeit zugeschrieben »Lebensräume zu gestalten oder zu verändern« (ebd., 7), wie z.B. dem Biber. Gestaltender Naturschutz heißt daher entsprechend der Logik des engeren Naturschutzverständnisses die Ansiedlung bestimmter Tierarten, die dann als ›Naturkraft‹ die Landschaft großräumig verändern und so Landschaftspflege

21 Vgl. Kap. 1.1.

betreiben.²² ›Der Mensch‹ ist hingegen als gestaltende Instanz ausgeschaltet, er setzt allerdings durch sein Tiermanagement die Rahmenbedingungen.

In der Regel wird im Arten- und Biotopschutz mit den Funktionen der Biotope für den Naturhaushalt argumentiert. Das vermischt sich jedoch immer mit kulturellen Motiven wie der ethischen Verpflichtung, einmalige Naturformen, wie Arten, nicht zu zerstören (vgl. Plachter 1991, 258–259). Er ist daher immer mit Vorstellungen über das ›richtige‹ menschliche Leben verbunden, was z. B. deutlich eine Abbildung bei Jedicke zeigt: Dargestellt wird eine dörfliche Siedlung, wobei die Biotoptypen, die bei einem Biotopverbund in Siedlungsgebieten vorrangig zu berücksichtigen sind, folgendermaßen kategorisiert werden: Brachflächen, Grünflächen, Korridorbiotope wie die Eisenbahn, Parks sowie Grüngürtel am Siedlungsrand, Haus- und Dachbegrünung und flächensparendes Bauen. Egal, wie allgemein man ›Biotop‹ definiert, ist flächensparendes Bauen sicherlich kein Biotoptyp, sondern eine sinnvolle gesellschaftliche Aktivität (ebenso wie Dachbegrünung etc.). Da Biotope symbolischer Ausdruck eines richtigen Umgangs mit der Natur sind, rutscht unversehens derartiges Tun in die vermeintlich rein ökologisch und naturwissenschaftlich abgeleiteten Typen (vgl. Jedicke 1994, 78; Abb. 12c). Letztlich ist dann nahezu alles, was im Umgang mit der Natur als sinnvoll erscheint und als eine räumlich-physiognomisch abgrenzbare, ›charakteristische‹ Einheit von Umweltfaktoren und Lebensformen beschrieben werden kann, schutzwürdig.

So entsteht der Eindruck, dass die grundlegende, z. T. auch schon in die Jahre gekommene Literatur über den Arten- und Biotopschutz wenig zur Präzisierung seiner Schutzkriterien beiträgt und dass letztendlich die Eigenschaften eines idealen (heimatlichen) *Landschaftsbildes* die Kriterien vorgeben. Wertvoll sind dann vorzugsweise charakteristische, die Physiognomie einer traditionellen Kulturlandschaft bestimmende Landschaftselemente mit ihrer spezifischen Artausstattung, d. h. Hecken, Streuobstwiesen, Alleen, Ackerraine oder Teiche. Sie werden als biologischen Lebensgemeinschaften angesehen, die auf der Basis eines eigenständigen Gleichgewichts mit den anderen Elementen in der Landschaft in funktionaler Verbindung stehen. Die standorttypische und physiognomisch abgrenzbare Einheit aus Biotop und Biozönose wird daher als ›natürliches‹ Ökosystem verstanden (vgl. Barth 1995, 64). Da Biotope und die entsprechenden Arten aber in den seltensten Fällen ›reine Natur‹ sind – eine Verwechslung, die schon Linder unterlaufen ist²³ – können auch zivilisatorische Strukturen wie Eisenbahndämme zu Biotopen werden. Die gängigen Biotope entstammen zwar zu einem Großteil *historischen Kulturformen*, sie können aber auch aus aktuellen Nutzungen hervorgehen, wie bei Dachbegrünungen. Und da die historischen Nutzungen nach ihrer Aufgabe oft nur unvollständig simuliert werden können, sind häufig viele gefährdete Arten ihnen zuzuordnen. Kaule

22 Vgl. Kap. 4.2.3.

23 Vgl. Kap. 2.1.6.

nennt z.B. die Begleitarten von Flachs und Buchweizen, die Arten des Streuobstbaus und der Kopfweidenbestände, die Arten der Niederwaldnutzung und die an die Wanderschäferei angepassten Arten der Trockenrasen (vgl. Kaule 1991, 254). Der Verlust von Natur und Vielfalt ist damit eigentlich ein Verlust von *kulturellen Praktiken*, also von Nutzungsweisen, ohne die diese Arten gar nicht als relevante Natur in Erscheinung getreten wären. Arten- und Biotopschutz ist daher – wie das Schoenichen für den Naturschutz im engeren Sinne auch ausgeführt hat – eigentlich eine Art Denkmalschutz. Das hatte Reichholf kritisiert und für ein Naturschutzverständnis plädiert, das die Dynamik der Natur stärker akzeptiert. Die Einsicht in die natürliche Veränderlichkeit und die Abneigung gegen Landschaftspflegetechniken, die gegen diese ankämpfen, sowie die Distanz zu menschlichen Eingriffen allgemein führte dann in den 1990er Jahren dazu, dass durch Prozessschutz die statische und musealisierende Stoßrichtung des Naturschutzes überwunden werden sollte. Das bedeutete aber keinen grundsätzlichen weltanschaulichen Wandel, vielmehr blieb man einem engeren Verständnis verhaftet.²⁴

Die Biotopkartierung dient dann maßgeblich dazu, die *Charakteristik* einer Landschaft mittels vegetationskundlichen und faunistischen Methode zu bestimmen. Aus den Kartierungen und den Roten Listen ergeben sich scheinbar objektive, naturwissenschaftlich erscheinende Bewertungsmaßstäbe für die Eigenart der untersuchten Flächen. Unter der Hand wechselt man dabei von der Ebene des *ästhetisch konstituierten und sinnbehafteten Landschaftsbildes* auf die der *ökologischen Funktionen*, d.h. auf die Ebene des Naturhaushaltes und der Ökosysteme, weil davon ausgegangen wird, dass typische Landschaftsteile auch funktional stabil sind. Das führt zur Unterstellung eines *gesetzmäßigen* Zusammenhangs zwischen naturwissenschaftlich beschreibbaren materiellen Funktionen und einem gestalthaften Ausdruck. Damit werden zwei inkompatible Realitätsebenen vermischt, was sich in jenen willkürlich erscheinenden Typisierungen ausdrückt. Und so bewertet auch Kaule aufgrund der Verbindung von charakteristischer Artenvielfalt und typischem Standort einen breiten Wegrain mit Ruderalarten in einem Schutzgebiet – wie dieses genau aussieht, bleibt offen – als eine starke Störung, in einem Intensivackergebiet jedoch als wichtigen Bestandteil des Ackerökosystems. Ebenso schätzt er ruderalisierte Teilbereiche in Waldgebieten als negativ, in Städten oder an Stadträndern aber als unverzichtbare Teilräume ein (vgl. Kaule 1991, 253). Ein und dasselbe Objekt hat somit je nach räumlichem Kontext eine unterschiedliche Bedeutung, ohne dass deutlich wird, weshalb seine ökologischen Funktionen jeweils so stark differieren, dass es im einen Fall als Störung und im anderen Fall als unverzichtbar gilt.

Entsprechendes lässt sich auch für den Begriff der Artenvielfalt sagen. Auch hier werden pauschal die historisch entstandene Artenvielfalt, die Identität des

24 Vgl. Kap. 4.2.

Landschaftsbildes und die materiell-ökologischen Funktionen in eins gesetzt: »Eines der Rahmenziele des Naturschutzes ist die Förderung der landschaftlichen, ökosystemaren und artlichen Vielfalt.« (Plachter 1991, 181) Dieses Ziel müsse regional differenziert werden, um der »Gefahr einer zunehmenden Vereinheitlichung der Landschaften und ihrer Ökosystemausstattung« (ebd.) entgegenzuwirken, weil landschaftliche Vielfalt mit dem intakten und stabilen Funktionieren der Ökosysteme gleichgesetzt wird. Auch hier zeigt sich also, dass die ökologietheoretisch letztlich nicht vollständig verifizierte Vielfalt-Stabilitäts-Hypothese (vgl. Trepl 1995) den Arten- und Biotopschutz bestimmt.

Unter funktionaler Perspektive wäre Naturschutz in der Kulturlandschaft aber zunächst als Erhaltung ihrer Regenerationsfähigkeit zu thematisieren, z.B. als Aufbau und Pflege der Humusschicht zur Bewahrung und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit, Wasser- und CO₂-Speicherfähigkeit sowie als Verringerung der Grundwasserbelastung. Dazu kann auch die Anlage von bestimmten Biotopen wie Hecken- und Baumstrukturen, etwa entlang von Gewässern, gehören. Ein solcher, nutzenbezogener Ansatz betreibt also zunächst Ressourcenschutz und wird zwar gewürdigt, etwa von dem Vogelschützer Peter Berthold, aber letztlich als defizitäres »Umweltbewusstsein« bezeichnet, das »brutal egoistisch und entsetzlich«, ja sogar »lebensgefährlich« sei, weil es den Blick dafür verstelle, »dass Artenvielfalt allüberall einschließlich in Luft und Wasser, Böden und selbst Lebensmitteln für unser Überleben genauso wichtig ist wie ein aus unserer Sicht ›sauberer‹ Zustand« der Umwelt.

»Die genannten egoistischen Apelle führen dann zum Beispiel dazu, dass viele unserer Mitbürger glauben, sie hätten schon viel für ›die Umwelt‹ getan, wenn sie etwas ein ›sauberes‹ (also relativ abgasarmes) Auto fahren, ab und an das Fahrrad nutzen und ihren Müll einigermaßen nach Vorschrift trennen. Wenn sich ›die anderen‹ nur auch so verhalten würden, müsste ›die Welt‹ eigentlich in Ordnung bleiben oder wieder ins Gleichgewicht kommen, zumindest aber ›unsere‹ Umwelt und damit auch ›die Natur‹, die ja irgendwie zur Umwelt gehört – jedenfalls in dieser Sichtweise.« (Berthold 2018, 232)

Es wird also deutlich zwischen Umweltschutz und Naturschutz unterschieden und ersterer überwiegend auf einen technisch operationalisierten Ressourcenschutz begrenzt. Naturschutz ist hingegen weitergehend eine Sache der Einstellung. Daher wird für eine »Naturschutzgesinnung« plädiert, die möglichst vielen wildlebenden Tier- und Pflanzenarten das Überleben sichere (ebd., 233). Naturschutz wird dann nicht allein als bewahrend verstanden, sondern als aktiv handelnd, denn es sollen auf Gemeindeebene neue Biotope, vor allem Feuchtbiotope, geschaffen (vgl. ebd., 186–188), eine möglichst naturnahe Gartengestaltung praktiziert (vgl. ebd.,

237–249) und vor allem durch Vogelfütterung rund ums Jahr auch die mittlerweile geschrumpften Bestände an ehemaligen Allerweltsarten gestützt werden.

Obwohl sich Berthold gegen ein rein utilitaristisches und damit anthropozentrisches Schutzinteresse ausspricht, zählt er in seinem Kapitel »Brauchen wir überhaupt Artenvielfalt« ebenfalls überwiegend materielle Leistungen von Artenvielfalt auf: stabilere Anbausysteme durch Vermeidung von Monokulturen und damit Reduzierung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, eine höhere Resilienz gegenüber eingeschleppten Krankheiten, die ganze wichtige Wildtier- und Haustierarten betreffen könnten, eine höhere Produktion von Biomasse ohne zusätzliche Düngergaben pro Flächeneinheit, Nutzbarkeit für medizinische Zwecke (Heilpflanzen), Bestäubungsleistungen in erheblich wirtschaftlich bedeutsamen Umfang usw. Auch hier wird also die Artenvielfalt überwiegend als Ressource angesehen und gleichfalls utilitaristisch argumentiert. Nur an einer Stelle am Schluss des Kapitels wird die »Qualität unserer menschlichen Umwelt« kurz erwähnt, aber auch hier zunächst rein anthropozentrisch argumentiert: Insgesamt sei jede Art ein evolutionäres Potenzial und, wenn sie verloren gehe, eine verlorene Überlebenssicherung. Entsprechend sei der materielle Wert eines Vogels noch viel höher anzusetzen als dies seinerzeit bei Vester in den 1990er Jahren am Beispiel des Blaukehlchens getan habe. Die »ästhetische, ethische und gesundheitliche« Dimension der Artenvielfalt wird ebenfalls kurz erwähnt, wobei es sich auch bei Gesundheit um ein utilitaristisches Interesse handelt. Ästhetik bezieht sich wiederum auf die Wahrnehmung von Natur, die gesundheitsfördernd wirken kann, während auf der ethischen Ebene eine Laudatio von Papst Franziskus angeführt wird, der die Bedeutung der Arten darin sieht, »mit ihrer Existenz Gott zu verherrlichen« (vgl. ebd., 146–154). Damit ist für Berthold der Fall klar: »Fazit: Die Artenvielfalt ist zweifellos unsere Überlebenssicherung – und auch noch unsere wichtigste, ohne Wenn und Aber!« (Ebd., 154) Auch hier also eine überwiegend utilitaristische Argumentation, die eigentlich kritisiert aber nun für sakrosankt erklärt wird.

Dass die Arten mit ihrer Existenz die Schöpfung feiern, ist ein Hinweis darauf, dass Artenvielfalt nicht pauschal mit funktionaler Intaktheit von Ökosystemen gleichzusetzen ist, wie eine ganze Reihe von Beispielen zeigt (vgl. Konold 1998, Gunzelmann und Schenk 1999, 350). Oft ist sie mit ihren vom Naturschutz aufwendig erhaltenen Biotopen Ergebnis historischer Umweltzerstörungen, also alles andere als Ausdruck nachhaltiger Nutzungen (vgl. Zimen 1985 und Hápke 1990a; 1990b; 1990c.; vgl. auch Hülbusch 1999). Daher ist es schwer einsehbar – jedenfalls in dieser Pauschalität –, weshalb Arten, die z. B. erst aufgrund der durch die mittelalterlichen Rodungen bewirkten Veränderungen der Umwelt in Mitteleuropa einwandern konnten, so maßgeblich für die Grundfunktionen der Ökosysteme sein sollen, dass sie nach Aufgabe dieser Nutzungen aus einer *funktionalen* Perspektive unbedingt erhalten werden müssten, also z. B. der Klatschmohn oder die Kornblume, der Hase oder die Feldlerche. Die Alternative dazu, Symbolarten Funktionalität zu

unterstellen, ist die Bestimmung von Schlüsselarten, die die zentralen Ökosystemfunktionen gewährleisten. Dann sind viele Arten redundant, also funktional ersetzbar (vgl. Walker 1995). Redundanz kann allerdings die Krisenanfälligkeit von Systemen mindern, doch ist sie kein Argument für die Erhaltung *bestimmter* Arten oder gar der *ganzen* Vielfalt. Das wiederum bedeutet, dass die gegenwärtig grassierende Vernichtung der Artenvielfalt, vor allem durch die industrialisierte Landwirtschaft, maßgeblich auf einer symbolischen Ebene erschüttert. Aus funktionaler Sicht muss das Verschwinden einzelner Arten dann auf eine Ursache rückführbar sein, die beeinflussbar ist, z. B. durch ein Verbot von DDT oder Neonicotinoiden, und es muss Konsens über den Schutz bestehen. Dieser ist häufig über allgemeine Proklamationen hinaus nicht in Sicht. Will man zusätzlich die restliche Vielfalt schützen, dann wird man sich mit Produktionsmethoden, Preisen, Energieproduktion, Ernährungsgewohnheiten, Mobilitätsmustern, Wohnformen usw. beschäftigen, also eine ganz und gar anthropozentrische Politik betreiben müssen. Eine derartige Politik geht Lebensgewohnheiten an, die als selbstverständlich erachtet werden, muss also einen kulturellen Umschwung durchsetzen und das erklärt, neben der Existenz handfester ökonomischer Interessen, den Widerstand gegen sie. Dabei können schnell auch Widersprüche auftreten, wenn z. B. alternative Energietechniken die Industrialisierung der Landnutzung vorantreiben. Die von Berthold geforderte Naturschutzgesinnung hilft dann vor allem, das Bohren derartiger dicker Bretter jahrzehntelang durchzuhalten, wohingegen der klassische Arten- und Biotopschutz als eine Art *Denkmalschutz* (vgl. auch Gunzelmann und Schenk 1999; Breuer 1982; Konold 1998) ein sozialstaatliches Zuschussgeschäft ist, weil z. B. für Schafwolle keine auskömmlichen Preise erzielt werden und sich daher die Beweidung von Trockenrasen ökonomisch nicht lohnt. Als solcherart kulturell motivierte Betätigung sorgt dann der Naturschutz für einen reichhaltigen, differenzierten Arten- und Biotopbestand, der gewissermaßen die *historische Patina* einer Landschaft bildet. Naturschutz ist somit die Verhinderung der »Nivellierung kulturell erst variiertes Natur« (Kowarik 1998, 117).

Die weit verbreitete Gleichsetzung funktionaler, ökosystemarer, ästhetischer und kulturgeschichtlicher Kontexte ist möglich, weil es evident zu sein scheint, dass in Kulturlandschaften ein historisch bewährtes harmonisches und stabiles Wechselspiel von menschlichen Nutzungen und dem Naturhaushalt zu jenen bevorzugten charaktvoll-harmonischen Landschaftsbildern (zusammengesetzt aus Biotopen) geführt hat, die ein Optimum an Selbsterhaltung des Lebens in seinen vielfältigen lokalen Formen repräsentieren. Und so erscheint es plausibel, dass man mit dem Arten- und Biotopschutz einen maßgeblichen Anteil zum Schutz des Lebens leisten kann und zur Überlebenseicherung auch muss. Um dann dieser ›Gesinnung‹ Nachdruck zu verleihen, wird mit dem drohenden Weltuntergang argumentiert:

»Macht man sich klar, daß es sich bei den Red Data Books lediglich um eine Information handelt, so muß man sich fragen, wie es zu ihrer Popularisierung kommen konnte. Gewiß spielt die wissenschaftliche Autorisierung in Verbindung mit der Wissenschaftsgläubigkeit sowie der Offenheit der Medien, sich Krisen anzunehmen, eine Rolle. Das Wichtigste scheint jedoch zu sein, daß mit dem Artenschwund das ganzheitliche Verständnis von Mensch und Natur existentiell betroffen ist. Nach den Pflanzen und Tieren stirbt der Mensch. Die Bedeutung der Red Data Books für den Naturschutz kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Ist es doch gelungen, im Weltbewußtsein (Henke bezieht sich hier auf den internationalen Naturschutz; d. Verf.) eine Wertsetzung für die Tier- und Pflanzenwelt und damit den Beginn eines Wandels in der Geisteshaltung zu erreichen.« (Henke 1990, 110)

Moderner Naturschutz zielt also auf einen *Wertewandel* ab, um letztendlich eine *kulturelle Veränderung*, d.h. der gesamten Lebensweise und Lebensqualität, zu bewirken. Das ist etwas völlig anderes, als technisch die materiellen Funktionen der Ökosysteme zu gewährleisten, die für das menschliche Überleben als notwendig eingeschätzt werden. Denn ginge es nur um das Überleben, könnte man durchaus bereit sein, Arten für den gesellschaftlichen Fortschritt zu opfern, weil sie redundant sind (vgl. Walker 1995), und man wird dann die notwendigen Funktionen technisch optimieren. Das müsste thematisiert werden und damit sowohl ein Diskurs über den gesellschaftlich gewünschten Umfang der Artenvielfalt und über die kulturellen Sinnerlebnisse, die diese vermittelt, geführt, als auch diese Vielfalt ohne pseudowissenschaftliche Belehrungen erlebbar gemacht werden.

Damit zeigt sich, dass aufgrund des ›ganzheitlichen‹ Verständnisses von Mensch und Natur in Verbindung mit einer physiognomischen Ausrichtung des Arten- und Biotopschutzes das traditionelle Landschaftsideal in biologisierter Form zwar erneuert wurde, dass dabei aber auch das Wissen um seine kulturelle Dimension in Vergessenheit geraten ist. Der Arten- und Biotopschutz beinhaltet somit keineswegs ein »substantiell neues Gedankengut«, das erst »zu Beginn der 70er Jahre zum Tragen« (Plachter 1991, 18) gekommen wäre. Es gab ihn schon vor dem Zweiten Weltkrieg als Naturschutz im engeren Sinne, nur wusste man da noch von seiner kulturellen Dimension. *Die ökologische Modernisierung des Naturschutzes hatte somit erhebliche Wissensverluste zur Folge.* Die organizistische Gesellschaftsauffassung, wie sie dann Plachter in der gängigen Denktradition des Naturschutzes als Basis einer andersartigen Moral im Gegensatz zum für die Umweltzerstörung verantwortlich gemachten mechanistischen Weltbild vertritt (vgl. ebd., 3–6), erweist sich als politisch prekär, gerade wenn man die Geschichte des Naturschutzes vor dem Zweiten Weltkrieg betrachtet. Sie entspricht einem konservativen Weltbild, das seit Rudorff gegen die Demokratie, gegen die Emanzipation der Individuen, gegen den Massengeschmack und gegen den modernen Materialismus gesetzt

wird. Das Selbstverständnis des Naturschutzes, dass er die »Gesellschaft als Ganzes vertritt« (ebd., 4), ist somit politisch bedenklich und mit einer differenzierten demokratischen Gesellschaft nicht vereinbar, also unrealistisch. Und da Aussagen über den kulturellen Wert der Natur nicht im Sinne der Erfahrungswissenschaften universell, d.h. messbar und im Experiment subjektunabhängig überprüfbar sind, können sie nur individuelle Interpretationen bestimmter Werte, allen voran dem der Eigenart, sein, die auf einmalige räumliche Situationen bezogen werden. Im instrumentellen Aufgabenverständnis gelten sie dann einerseits als »subjektiv«, da sie aber andererseits der mit Landschaft verbundenen überindividuellen Idee eines angemessenen Lebens mit der Natur folgen, kann jedoch auch der Eindruck entstehen, der Naturschutz vertrete mit seinen Interessen diejenigen aller.

Wie weit diese Ideen durch politisch wirksame Weltbilder konstitutiv beeinflusst sind, zeigt sie beispielhaft in der Diskussion über die »richtige« Form – heimische oder nicht – der Artenvielfalt. Und da in einer differenzierten Gesellschaft trotz der kulturellen Bedeutung der Idee der Landschaft die Mythen über das »gute« und »richtige« Leben nicht umstandslos verallgemeinert und als absolut gesetzt werden können, auch nicht unter Berufung auf eine absolutistische Instanz wie den Papst, muss man sich ihrer diskursiv vergewissern. Bei entsprechender Reflexion ihres kulturell-symbolischen Charakters können derartige »Erzählungen« dann als Lieferanten einer Art lebensweltlichem Orientierungswissens verstanden werden, das der Vergewisserung der Gesellschaft über ihr Verhältnis zur Natur und ihre nicht utilitaristischen, qualitativen Ziele dient. Dabei ist immer zu bedenken, dass es sich im politischen Raum bei den gängigen organistischen Erzählungen um konservative Auffassungen handelt, die, wie der Erfolg von Rebanks zeigt, zwar ein Bedürfnis nach Identität und Heimat ansprechen, aber auch sehr schnell in antidemokratischen Ideologien enden können. Die ist z.B. bei Reinhard Falter (1995; 1996; 1999; 2006) der Fall (vgl. dazu Hard 2001; Körner 2001a).²⁵

Somit lässt sich festhalten, dass allenfalls vielleicht die operationalen Grundlagen des Arten- und Biotopschutzes, keinesfalls aber seine beschreibenden naturwissenschaftlich fassbar sind, wie etwa Potthast meint (vgl. Potthast 1999, 30). Er ist vielmehr ein Paradebeispiel dafür, dass Naturschutz oft gezwungen rational und damit ökologisch argumentierend auftritt, obwohl es ihm im Grunde um etwas Anderes geht. In diesem Kontext ist daher die Biologisierung des Naturschutzes für sein Verhältnis zur Gesellschaft fatal, weil es durch das Sachlichkeitspostulat zur Verschleierung des »Anderen« führt und damit die Grundlage der Ideologie des Naturschutzes als naturwissenschaftliche Aufgabe legt. Auf Basis eines konservativ-organistischen und zivilisationskritischen Gesellschaftsideals wird dann nicht

25 Eine andere Strategie im Umgang mit sinnträchtigen Naturkonstellationen, nämlich eine individualistisch-gestalterische, wählt die Landschaftsarchitektur; vgl. Kap. 8.3.4.

nur jene Forderung nach Schutz der ganzen natürlichen Vielfalt erhoben, sondern auch jener Alleinvertretungsanspruch abgeleitet. Und da das instrumentelle Aufgabenverständnis Reflexion nicht vorsieht und nur Durchsetzungsfragen thematisiert, werden fundamentale moralische Geltungsansprüche mit dem Anspruch auf unmittelbare Durchsetzung erhoben. Nur funktioniert kultureller Wandel so nicht, sodass zwangsläufig der moderne Mensch ins Visier gerät.

3.2.1 Die edlen Wilden

Dessen Lebensform steht im Verdacht, definitiv den Naturkontakt verloren zu haben, sodass Völker, die noch naturkonform zu leben scheinen, zu Vorbildern werden: »Gerade bei Völkern, die nach unseren Maßstäben auf einer niedrigen Kulturstufe stehen, treffen wir auch heute noch Handlungsweisen an, die ihren Sinn nur in einem schonenden Umgang mit der Natur haben können.« (Plachter 1991, 15) Das betreffe vor allem die Tabuisierung von Gebieten, die auffällig oft besonders empfindliche Teile von Ökosystemen seien, und nachhaltige Wirtschaftsformen. Dieses naturkonforme Handeln folge traditionellen Normen, ohne dass deren funktionale, ökologische Begründung dem Einzelnen jeweils bewusst seien (ebd., 15–16).

Das Interesse, Schutzgebiete zu Tabuzonen für den Rest der Bevölkerung zu erklären, wird hier zum einen allzu deutlich. Zum anderen wird dazu Kultur aus einer reinen Anpassungsleistung an die Natur erklärt, die dann symbolisch transzendiert wird. Gegenüber einer derartigen funktionalistischen Interpretation geht man aber in der Ethnologie und der Umweltgeschichte davon aus, dass Kulturen primär *symbolische Systeme* sind, also einer eigenen autonomen und nicht rein durch Anpassung an die Umwelt erklärbaren Logik folgen – auch nicht einer unbewussten. Diese Logik praktizieren sie in der Ordnung ihrer Verwandtschaftsbeziehungen oder bei der Entwicklung eigener »Gestalten«, also eigener Stile ihrer Artefakte. Das gilt, auch wenn sie sich de facto anpassen müssen, weil keine Kultur ihre Ressourcenbasis überschreiten kann (vgl. Lévi-Strauss 1977, Siefert 1998, Parzinger 2014). Zwar muss Plachter einräumen, dass auch die Naturvölker keineswegs immer nur einfühlbar sind, aber das wird dann dem Einfluss der europäischen Kultur, also der eigenen verwerflichen Zivilisation, zugeschrieben. Und so verlor die Völker im Laufe ihrer Höherentwicklung, vor allem aber, wenn sie mit der europäischen Zivilisation in Berührung kämen, quasi ihre Unschuld. Im gleichen Atemzug räumt Plachter aber auch ein, dass »der Mensch« die Natur schon immer opportunistisch und keineswegs schonend genutzt habe (vgl. Plachter 1991, 16).

Der maßgebliche Einwand gegen derartige Idealisierungen der Naturvölker dürfte somit darin bestehen, dass weder bei den Jäger-und-Sammler-Gesellschaften während und nach der letzten Eiszeit noch bei den romantisch verklärten indigenen Amerikanern oder anderen Naturvölkern von einem »tiefen« Naturwissen und einer daraus resultierenden pauschal schonenden Nutzung der Natur

die Rede sein kann.²⁶ Bei den Treibjagden der besonders idealisierten amerikanischen Urbewölkerung, die auch mit Feuermanagement arbeiteten, wurde nach Franz Kromka oft nur ein Prozent der Beute genutzt. »Studien, die sich mit der angeblich bewahrenden Ethik heutiger indigener Völker bei deren Jagdverhalten beschäftigt haben, liefern keinerlei Hinweise für eine systematisch praktizierte Selbstbeschränkung, die eine Überjagung des Wildbestandes unterbände.« (Kromka 2001, 28) Bis auf den Bison starben, analog zum Auftreten des *Homo sapiens* auf anderen Kontinenten, die Großsäuger aus als die später von den Weißen als Indianer bezeichneten Menschengruppen Nordamerika besiedelten. Da konnten sie auch noch keinen Kontakt zur europäischen Zivilisation gehabt haben, weil diese noch gar nicht existierte. Dazu der Ethnologe Nigel Barley:

»Auf ein besonders eindrückliches Beispiel hierfür stieß ich [...] bei einer Ausstellung über die materielle Kultur der Indianer. Ein Holzkanu wurde gezeigt. ›Holzkanu‹ hieß es da, ›harmonisieren in ihrem Funktionieren mit der Umwelt und belasten sie nicht.‹ Daneben hing ein Bild vom Kanubau, auf dem die Indianer ganze Waldstriche niederbrannten, um sich das geeignete Holz zu beschaffen und den großen Rest dann verfaulen zu lassen.« (Barley 2001, 123)

Auch im Naturschutz ahnt man, dass mit der Idealisierung von Naturvölkern etwas nicht stimmen kann: »Nach diesen Befunden muß man sich wohl von der lieb gewonnenen Vorstellung trennen, daß unsere Vorfahren, die eiszeitlichen Jäger und Sammler, im Einklang mit der Natur lebten und ihre Ressourcen ausschließlich nachhaltig nutzten.« (Bunzel-Drücke et al. 1993/1994, 23) Allerdings machen andere Quellen²⁷ für das Aussterben der großen Tiere auch Klimaveränderungen mitverantwortlich und sehen durchaus auch Ansätze für ein Wildtiermanagement bei den Naturvölkern. Doch dürfte klar sein, dass aus zeitgenössischer Perspektive der Mythos des ›edlen Wilden‹, des *Wild Man*,²⁸ eine letztlich auf Jean-Jacques Rousseau zurückgehende moderne Fiktion ist, die eigene Werte in diese Völker projiziert.²⁹ Erst in den späten voragratischen Jäger-und-Sammler-Gesellschaften, also mit der weiteren Kulturentwicklung, lassen sich nach Kromka (2001, 28–29) beispielsweise ritualisierte Dank- und Absolutionspraktiken bei der Tötung von Tieren finden.

26 Zum gleichen Ergebnis kommt Rebele (2017).

27 Wie Behringer (2008) und Parzinger (2014).

28 Vgl. Kap. 3.2.1.

29 Demnach befindet sich der wilde Mensch vor der Entstehung der durch das Privateigentum hervorgerufenen Ungleichheit in einem Zustand unmittelbarer Befriedigung einfachster Bedürfnisse und in einem von unabhängiger Freiheit (vgl. Rousseau 1988). Dass daraus aber folgt, dass man wieder zur Natur zurückkehren soll (*retour à la nature*), ist ein geflügeltes Wort, das zwar Rousseaus *Contract social* zugeschrieben wird, aber dort nirgends zu finden ist (vgl. Kesting 1986, 203).

Joachim Radkau weist daher unter Bezugnahme auf den Ethnologen Karl-Heinz Kohl darauf hin, dass die für ihre Weisheit gerühmte »Mother-Earth-Philosophie« der heutigen Indianerstämme europäischen Ursprungs sei, deren eigentlicher Sinn politisch gewesen sei, weil den Weißen bedeutet werden sollte, dass sie kein Recht auf das Indianerland hätten (Radkau 2000b, 102). Erst durch die Auseinandersetzung mit den Europäern entstand somit eine Ideologie, die ein ursprünglich vorhandenes Naturgefühl belegen sollte. Diese wird aber von Plachter nicht in ihrer soziokulturellen Konstitution reflektiert, sondern als in »unverfälschten« Völkern naturgegeben mystifiziert.

3.2.2 Der Naturalismus des Naturschutzes

Dieser Naturalismus erzeugt Widersprüche. Im Hinblick auf die europäische Zivilisation muss Plachter zugeben, dass die Entwicklung der Kulturlandschaft – wie schon mehrfach angedeutet – keineswegs harmonisch verlaufen ist, wenn man z.B. an die großen Waldrodungen denkt (vgl. Plachter 1991, 18). Ansätze eines einfühlsamen Naturumgangs waren ihm zufolge in Deutschland nach einzelnen naturschonenden mittelalterlichen Handlungsnormen und Gesetzen erstmals vor allem bei den Bestrebungen der *Landesverschönerung*³⁰ zu verzeichnen: »Sie waren allerdings stark von gärtnerischem, gestaltenden Naturschutz geprägt.« (Plachter 1991, 16) Die Bedeutung der Landesverschönerung, die ja unmittelbar zur Tradition des Naturschutzes gehört, wird mit dem Verweis auf den gestalterischen Zugang zur Natur eingeschränkt, ohne dass deutlich wird, was mit dem Wort »allerdings« genau gemeint ist. Offensichtlich ist aber in den Augen Plachters Gestaltung im Sinne des nach dem Zweiten Weltkrieg durchgesetzten engeren Naturschutzverständnisses und dem damit verbundenen kulturellen Wissensverlust kein »richtiger« Naturschutz. Denn auch sie formt Natur um und »verfälscht« die vom Naturschutz im engeren Sinne gewünschte Natürlichkeit, ist also ein »Eingriff«. Darüber hinaus könnte gesagt werden, dass Gestaltung subjektiv sei und nicht objektiv und naturwissenschaftlich. Völlig vergessen ist – in einem seinerzeit breit beachteten Lehrbuch über Naturschutz! –, dass die Landschaftsgestaltung (Landespflege) als Naturschutz im weiteren Sinne auf der Tradition der Landesverschönerung beruht und im Gegensatz zum Naturschutz im engeren Sinne *wegen* ihres gestalterischen Anteils in der Lage ist, gesellschaftliche Nutzeninteressen und Landschaftsschutz zu verbinden. Auch hier wird also wieder die einseitig naturalistische Perspektive des Naturschutzes deutlich. Obwohl ein sehr großer Teil der wertvollen Biotop-Ergebnisse der Landnutzung sind, sollen sie und ihre typischen Arten als autochthone Natur betrachtet werden, sodass sich weitere Gestaltungsbemühungen verbieten. Das gilt besonders auch für den Wildnisschutz als Schutz vermeintlich

30 Vgl. zur Landesverschönerung Kap. 2.1.7.

ursprünglicher Natur.³¹ Der Naturschutz muss sich daher nicht wundern, wenn der Naturalismus seiner gesamten Mentalität und seine häufig völlig offensichtlich widersprüchliche Argumentation auf ihn zurückschlagen. In diesem Sinne kann man davon sprechen, dass sich die Naturschutzmentalität im engeren Sinne als zutiefst kulturlos und als ›menschenfeindlich‹ erweist. Von der Logik eines weiter gefassten Naturschutzes her könnte das völlig anders aussehen.

Diese unbefriedigende Situation wird zusätzlich durch die an sich zu begrüßende rechtliche und internationale Normierung des Naturschutzes unterstützt: Die hier relevanten Instrumente (Rote Listen, FFH-Richtlinie, Ausgleichsregelung) sehen explizit von der symbolisch-kulturellen Bedeutung von Arten ab und klassifizieren sie lediglich abstrakt nach dem Kriterium ihrer Seltenheit bzw. Gefährdung. Dadurch entsteht neben dem weltanschaulich geprägten Druck auch der *formale* Zwang, die Arten ›an sich‹ zu schützen, obwohl man das im Einzelnen u.a. auch vor Ort, nicht stringent begründen kann. Naturschutz besteht aber wiederum nur in ortsbezogenen Lösungen, weil er auf die regionale Typik eingehen muss. Artenschutz ist somit kontextbezogen und das kann zu Situationen führen, die für Außenstehende kaum noch nachvollziehbar sind und von den Medien gerne aufgegriffen werden, etwa wenn berichtet wird, dass Naturschützer dafür sind, auf den Hebriden 5000 Igel zu töten, um wertvolle Vogelbruten zu schützen (Mainzer Allgemeine Zeitung 2002). Die Unkenntnis über die kulturelle Herkunft und das kulturtheoretische Potenzial der naturschützerischen Theorie und Politik verbindet sich mit dem gesellschaftlichen Druck zu instrumentell-strategisch orientierter Verwissenschaftlichung in einem fast schon tragischen Selbstmissverständnis des Naturschutzes (Naturschutz ist ökologisch und sachlich), was wiederum sein schlechtes gesellschaftliches Image hervorruft (Naturschutz ist biologistisch und restriktiv). Allerdings hat das große Erschrecken über den gravierenden Rückgang von Insekten und Vögeln, vor allem auch von Allerweltsarten, die man bislang kaum beachtet hat, in Kombination mit den konkret erlebbaren Auswirkungen des Klimawandels seit 2017 eventuell einen Bewusstseinswandel angestoßen. Ob der aber von Dauer ist, wird sich noch zeigen.

Dem Naturschutz fehlt daher nicht nur eine gesellschaftswissenschaftlich fundierte Kulturtheorie, die ihm Aufschluss über seine Werte verschafft, sondern auch ein Modell, das Naturschutz und Landschaftsgestaltung konzeptionell verbindet. Damit ist nicht ein vorwiegend künstlerischer Ansatz gemeint, sondern ein eher funktional-nutzenbezogener, der in der Lage ist, identitätsstiftende, qualitative Aspekte landschaftlicher Eigenart zu reflektieren und zu integrieren. Diese gesellschaftstheoretisch gestützte Kultur- und Gestaltungstheorie müsste somit in rationaler Form das leisten, was früher die Heimatideologie ermöglichte. Sie müsste also

31 Vgl. Kap. 4.2.

ausführen, wie mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Anteilen (empirisch-erfahrungswissenschaftliche und interpretativ-geisteswissenschaftliche) sowie den daraus resultierenden Problemperspektiven und -lösungen umzugehen ist, damit im Hinblick auf die erwünschten Qualitäten von Landschaft transparent begründet werden kann, was in der Praxis noch weitgehend intuitiv im Einzelfall vermittelt wird. Für das Fehlen einer derartigen Theorie ist bezeichnend, dass Plachter, *obwohl* er auf die maßgebliche Wertebene des Naturschutzes hinweist, die sich eben nicht aus den ökologischen Daten ergibt, im Kapitel über die naturschutzfachliche Analyse und Bewertung als *wertbestimmende Kriterien* wieder nur den *Artenreichtum* aufführt (vgl. Plachter 1991, 182, Abb. 4.1). Es ist daher zu reflektieren, welche (auch politisch mobilisierbaren) Werte sich hinter diesem Kriterium verbergen.³² Wird dies unterlassen, wird es naturalisiert: Artenvielfalt erscheint so als objektiver, d.h. als naturwüchsig gegebener, somit naturwissenschaftlich belegbarer und unhintergebar Selbstzweck, der für die Stabilität hochsensibler Ökosysteme sorgt. Das ist aber in dieser Pauschalität falsch.

Die Reaktion des Naturschutzes auf dieses Problem besteht allerdings in der weiteren *Verschärfung* seines naturalistischen Weltbildes in der *Wildnisidee*. Da keine Kulturtheorie vorhanden ist, die Notwendigkeit eines gestalterischen Ansatzes aber nicht völlig ausgeblendet werden kann, muss Gestaltung als *reiner Naturprozess* interpretiert werden: Die Natur soll dann endlich zu sich selbst kommen und ihre Potenziale frei entfalten können. Bevor aber darauf eingegangen wird, wird im Folgenden die wissenschafts-, gesellschafts- und kulturtheoretische Dimension des institutionalisierten Naturschutzes in einem demokratischen Handlungsrahmen ausgeführt. Es soll auch gezeigt werden, inwiefern die Prüfung vor allem der kulturtheoretischen Ebene des Naturschutzes und eine Beantwortung der damit verbundenen Fragen die einst von Trepl vermutete »außerordentliche Unterstützung« (Trepl 1991b, 306) für einen nicht-restriktiven Naturschutz ermöglichen könnte. Es ist vielfach deutlich geworden, dass das wesentlich die Auseinandersetzung des Naturschutzes mit seiner kulturellen Tradition erforderlich macht, die er nach dem Zweiten Weltkrieg verdrängt hat. Das betrifft vor allem das Heimatthema. Diese Tradition muss im Hinblick auf die Rahmenbedingungen einer modernen, demokratischen Industriegesellschaft neu interpretiert werden, was letztlich bedeutet, dass ein neuer Heimatbegriff zu formulieren ist, der sich aber nicht pauschal vom alten distanziert oder ihn akademisch so abstrahiert, dass er diffus wird und keine lebensweltliche Strahlkraft mehr hat, wie es beim Begriff der regionalen Identität der Fall ist. Derartige defizitären Distanzierungen wurde auf ihre je eigene Art und Weise sowohl von der Landschaftsarchitektur als auch von der Freiraumplanung durchgeführt. Im einen Fall wurde ausschließlich die Stadt zur eigentlichen menschlichen Kultursphäre erklärt, im anderen zwar ebenfalls zunächst

32 Als derartige Kulturtheorie vgl. z.B. Eisel (2003; 2005).

eine städtische Perspektive eingenommen, wenn auch eine nüchternere: Die Stadt repräsentierte dann die Summe zeitgemäßer Technologien menschlichen Zusammenlebens, das sich aber in konkreten Lebenswelten organisiert. Jedoch hat gerade die Freiraumplanung Kasseler Provenienz das Potenzial, die Tradition des Naturschutzes im weiteren Sinne wieder aufleben zu lassen, weil der Artenschutz hier kein vorrangiges Ziel ist, Artenvielfalt aber als Teil der historischen Patina von Räumen und als natürliches Gegenüber von Nutzungen mitgedacht wird. Daher soll zunächst auf die landschaftsarchitektonische und sozialwissenschaftlich orientierte Kritik am Naturschutz eingegangen werden, um dann die Bedingungen eines ›progressiven Heimatbegriffs‹ und eines gestaltenden Naturschutzes herauszuarbeiten.

